



Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juli 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.35 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
 - 2.2. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
 - 2.3. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
3. Kommissionsbestellungen
4. Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung
5. Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 5.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
 - 5.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - 5.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
 - 5.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
 - 5.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
 - 5.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung

- 5.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
- 5.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
- 5.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
- 5.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
- 5.11. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 5.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 5.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u.a. Airbnb) in Wohnzonen
- 5.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
- 5.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
- 5.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 5.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth Goldau ab Dezember 2020
- 5.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 5.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 5.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
- 5.17. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
- 5.18. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
- 5.19. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
- 5.20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter - ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
6. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
 - 6.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 6.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 6.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
 - 6.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
7. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»

470 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

471 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat in der Mensa der Kantonsschule Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Volkswirtschaftsdirektorin muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz teil.

Manuela Leemann tritt per 31. Juli 2020 aus dem Kantonsrat zurück. Sie wird per 1. August 2020 die Leitung des Rechtsdiensts bei der Direktion des Innern übernehmen. Die Vorsitzende dankt ihr für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement für den Kanton Zug. Manuela Leemann hat den Rat mit ihren persönlichen Voten beeindruckt und ihn sensibilisiert für ihre Anliegen. Die Vorsitzende wünscht ihr für die Zukunft und die neue Aufgabe alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

472 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:**473 Traktandum 3.1: Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Für die ALG-Fraktion soll anstelle von Andreas Lustenberger neu Luzian Franzini in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

474 **Traktandum 3.2: Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Für die CVP-Fraktion soll anstelle von Manuela Leemann neu Thomas Meierhans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

475 **Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung**

Vorlagen: 3015.5 - 16296 Ergebnis 1. Lesung; 3015.6 - 16324 Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt auf Erhöhung des steuerfreien Betrags für Feuerwehrgeld auf neu 8000 Franken eingegangen ist.

Karl Nussbaumer gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist alt Kommandant der Feuerwehr Menzingen.

Der vorliegende Antrag betrifft § 23 Abs. 1 Bst. n: Der jährliche steuerfreie Betrag beim Sold der Milizfeuerwehrleute soll neu 8000 Franken betragen. Begründung: Die Soldansätze der Zuger Feuerwehrleute sind sehr moderat, und es ist immer schwieriger, gute Milizfeuerwehrleute zu finden. Es braucht ein grosses und ausserordentliches Engagement, damit ein Feuerwehrmann überhaupt an die jetzige Freigrenze von 5000 Franken kommt. Es würden nur wenige Feuerwehrleute von der Freigrenze profitieren, nämlich diejenigen, welche mehr Stunden im Einsatz stehen, mitten in der Nacht aufstehen und zu einem Einsatz fahren oder z. B. mitten in der Weihnachtsfeier zu einem Einsatz aufgeboten werden, um jemanden zu retten – also dann, wenn sie bei ihren Liebsten sind oder im schönsten Tiefschlaf liegen und etwas Schönes träumen. Der Votant kann selbst von einem solchen Einsatz berichten: Er wollte am Silvesterabend um Punkt Mitternacht gerade auf das neue Jahr anstossen – und genau da ging der Alarm los, und er musste ausrücken. Glücklicherweise erwies sich der Alarm als Fehlalarm, ausgelöst durch die Rauchentwicklung von Tischbomben. Der Votant ruft den Rat auf, der Freigrenze von 8000 Franken zuzustimmen und damit ein Herz für die Milizfeuerwehrleute zu zeigen, die an 365 Tagen während 24 Stunden ihre Freizeit für die Bevölkerung einsetzen, um Ausserordentliches zu leisten.

Wenn argumentiert wird, es gebe noch andere Blaulichtorganisationen, die Ausserordentliches leisten, ist das richtig. Deren Mitglieder sind aber alle im Lohnverhältnis angestellt, es handelt sich somit nicht um Milizorganisationen, wie es die Feuerwehr ist. Zum Argument, man soll den Feuerwehrleuten einen Lohn bezahlen, muss gesagt werden, dass sich der Kanton Zug keine Berufsfeuerwehr wie in Zürich oder Bern leisten kann. Zug ist vielmehr auf eine gut funktionierende Milizfeuerwehr angewiesen.

Auch die SVP ist der Meinung, dass die Feuerwehrleute für ihr grosses Engagement belohnt und die Freigrenze auf 8000 Franken angesetzt werden sollen. Damit würden dem Fiskus, gemessen am Gesamtsteuerertrag, nur geringe Einnahmen entgehen. Eine Umfrage des Votanten hat ergeben, dass im ganzen Kanton Zug 60 bis 70 Personen von der höheren Freigrenze profitieren würden.

Der Votant hat immer wieder gehört, man solle diese Frage in Zusammenhang mit dem neuen Feuerschutzgesetz beraten. Der Sicherheitsdirektor hat gegenüber

dem Votanten aber klar erklärt, dass dieses Thema im Feuerschutzgesetz nichts verloren habe. Das ist der Grund, weshalb der vorliegende Antrag erst auf die zweite Lesung hin erfolgte. Der Votant bittet um Unterstützung des Antrags. Die Antragsteller und die betroffenen Feuerwehrleute danken dafür.

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass dieser Antrag zu § 23 bereits in der Kommissionssitzung vom 24. Januar 2020 gestellt wurde. Er wurde dort mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, dies nicht aus inhaltlichen, sondern eher aus formalen Gründen. Es wurde argumentiert, dass das Anliegen zwar legitim sei, es aber eine umfassende Betrachtung brauche. Hinzuweisen bzw. allenfalls zu korrigieren ist auch, dass per 28. Dezember 2020 – was zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht bekannt war – die Vernehmlassungen zum kantonalen Feuerschutzgesetz eingereicht werden können, wobei die Votantin zu behaupten wagt, dass die Regierung die vorliegende Frage durchaus als integralen Bestandteil der Vorlage zuhanden des Kantonsrats behandeln könnte. Festzuhalten ist auch, dass der Regierungsrat in der Kommission die Bereitschaft äusserte, grundsätzlich über das Anliegen nachzudenken.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ob der Rat dem Antrag heute zustimmt oder nicht, hängt von seiner Einschätzung ab, wie umfassend die Abklärungen sein sollen. Das Anliegen an sich wurde in der Kommission – wie gesagt – als legitim anerkannt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat in Hinblick auf die zweite Lesung über die vorliegende Frage diskutiert hat. Er weist darauf hin, dass hier nicht nur formelle, sondern auch materielle Überlegungen berücksichtigt werden müssen. Er verweist auf die fünfte Revision des Steuergesetzes von etwa 2016: Schon damals wurde über dieses Thema diskutiert, wobei eine Mehrheit der damaligen Kommission die beantragte Erhöhung – damals nicht auf 8000, sondern auf 10'000 Franken – ablehnte, dies mit der nicht unwesentlichen Begründung, dass nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wertvolle Freiwilligenarbeit geleistet werde, ohne dass dort – das ist der springende Punkt – besondere finanzielle oder steuerliche Anreize gewährt würden; auch sei die zweifellos wertvolle freiwillige Tätigkeit bei der Feuerwehr mit einem steuerfreien Sold bis 5000 Franken bereits besser gestellt als andere vergleichbare Tätigkeiten mit einem ebenfalls hohen Nutzen für die Allgemeinheit. Das war damals die Haltung der Kommission und des Kantonsrats.

Der heutige steuerliche Freibetrag von 5000 Franken ist für den Regierungsrat sachlich auch deshalb angemessen, weil Feuerwehrleute und die im selben Haushalt lebenden Personen zusätzlich von der jährlichen gemeindlichen Feuerwehrabgabe befreit sind. Im Übrigen ist es fraglich, ob bei einem höherem steuerlichen Freibetrag sich tatsächlich mehr Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren lassen. Dass der Entscheid für diese wertvolle Dienstleistung sich nach steuerlichen Überlegungen richtet, kann sich der Finanzdirektor kaum vorstellen. Ob 5000 oder 8000 Franken Freibetrag ist kaum entscheidend dafür, dass man Feuerwehrdienst leistet oder nicht. Und für die Kader und Spezialfunktionen bringt die Erhöhung des Freibetrags nur einen beschränkten Mehrwert, denn aufgrund zwingender bundesrechtlicher Vorgaben sind u. a. Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Dienstleistungen vom Freibetrag ausgeschlossen und damit steuerbar.

Für die Direkte Bundessteuer gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken. Unterschiedliche Freibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuer einerseits und die Bundessteuer andererseits würden die korrekte Steuerdeklaration für die betroffenen Feuerwehrleute und die rechnungsführenden Stellen der Feuerwehren sowie

den effizienten Vollzug durch die Steuerbehörden erschweren. Natürlich kann man einwenden, das sei kein Argument, für den Regierungsrat aber *war* es ein Argument. Und schliesslich: Für die Sozialversicherungsbeiträge gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken, da diese an die Direkte Bundessteuer anknüpfen, und die Feuerwehrorganisation müsste im Falle eines abweichenden kantonalen Freibetrags den Differenzbetrag dennoch nach Sozialversicherungsrecht abrechnen. Die genannten Argumente sprechen klar dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung, d. h. beim Antrag des Regierungsrats, zu bleiben und dem Antrag auf die zweite Lesung nicht zuzustimmen. Der Finanzdirektor dankt für die Berücksichtigung dieser Argumente der Regierung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende nach zwei ungültigen Versuchen, dass die zwei folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zu § 23 Abs. 1 Bst. n mit 38 zu 34 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für den Rest des Vormittags den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5

Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:

- 476** Traktandum 5.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**
Vorlagen: 3025.1 - 16184 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3025.2 – 16185 Antrag des Regierungsrats; 3025.3/3a - 16277 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft an zwei Halbtagesitzungen beraten und ihm mit den von der Kommission beschlossenen Änderung in der Schlussabstimmung im Zirkularverfahren zugestimmt hat. Es geht bei der Vorlage um den Ersatz des bisherigen «Registers für die zentrale Personenkoordination» durch ein neues, zukunftsfähiges Register. Es handelt sich um eine sehr technische Angelegenheit, bezüglich des Inhalts war die Vorlage ziemlich unbestritten. In der Kommission ging es einerseits um die Frage der Online-Zugänge gemäss Online-Verordnung, andererseits um die

Bereinigung von Begrifflichkeiten im Entwurf des Regierungsrats. Der erste Punkt ist obsolet geworden. Gemäss der Gesetzgebung des Kantonsrats zum Datenschutzgesetz bleibt die Online-Verordnung nämlich bestehen, und die Kommission beschloss im Zirkularverfahren, ihre Anträge zu § 6 und § 19 Abs. 3 zurückzuziehen. Die übrigen Anträge, in denen es um eine saubere technisch-juristische Terminologie und eine Vereinheitlichung der Begriffe geht, bleiben bestehen; soweit ersichtlich, hat sich auch der Regierungsrat diesen Änderungen angeschlossen. Der Kommissionspräsident dankt hier insbesondere Kurt Balmer für die juristischen Überlegungen, die zu dieser Bereinigung der Begrifflichkeiten geführt haben. Zusammengefasst beantragt die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Er schliesst sich dem Bericht der vorberatenden Kommission an und kann es inhaltlich kurz machen; grundsätzlich sollte ein Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz ja auch wenig zu reden geben. Höchstens über den Zeitpunkt der Gesetzesanpassung kann man sich mit Fug und Recht wundern. Man hätte ja durchaus damit zuwarten können, bis die Beratung des Datenschutzgesetzes abgeschlossen ist. Doch offenbar ist die neue Software schon eingeführt, und daran sollen sich nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Das müsste künftig eigentlich in anderer Reihenfolge geschehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das revidierte Gesetz gemäss Vorlage und gemäss den Anträgen der Regierung und der Kommission; sie tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Und sie ist froh, dass die Online-Verordnung im Datenschutzgesetz nicht abgeschafft wurde und auch im EG RHG weiterbesteht.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf für diese Gesetzesrevision ist für die ALG unbestritten. Die Änderung des EG RHG wird aufgrund der neuen Software GERES nötig. Das neue Programm wurde teilweise bereits in Betrieb genommen, dies auf einer lückenhaften gesetzlichen Grundlage.

Zentrales Anliegen für die ALG war es, einen sicheren Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kantonen zu gewährleisten und gleichzeitig einen hohen Datenschutz sicherzustellen. Auch für die ALG ist das Timing mit der praktisch zeitgleichen Revision des Datenschutzgesetzes etwas unglücklich. Das EG RHG bezieht sich in diversen Bereichen auf das Datenschutzgesetz, und gerade bei der Online-Verordnung war es entscheidend zu wissen, ob sie im Datenschutzgesetz Bestand haben werde oder nicht. Da der Kantonsrat im Datenschutzgesetz nun an der Online-Verordnung festgehalten hat, unterstützt die ALG-Fraktion hier wie jetzt ja auch die Kommission die ursprüngliche Fassung der Regierung.

Der Schutz der Personendaten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bleibt mit dieser Gesetzesgrundlage weiterhin gewährleistet. Die ALG hält diese Gesetzesrevision für sinnvoll und tritt auf die Vorlage ein.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er macht keine materiellen Ausführungen zum Gesetz, möchte aber drei Bemerkungen anbringen:

- Die Begleitung dieses Geschäfts durch die Gesundheitsdirektion fand der Votant – er war Mitglied der vorberatenden Kommission – eher suboptimal. Das ist nicht verwunderlich, wurde das Geschäft doch von einer anderen Direktion vorbereitet, und die Gesundheitsdirektion durfte es dann noch beenden.
- Nötig wurde die Revision des EG RHG wegen einer neuen Software. Gegen die neue Software ist nichts einzuwenden. Es kann aber nicht angehen, dass zuerst

eine Software eingeführt wird und die nötigen Gesetzesanpassungen erst nachträglich erfolgen. Der Kantonsrat kann dann eigentlich gar nichts mehr ändern, sondern – überspitzt formuliert – nur gute Miene zum bösen Spiel machen und die Revision einfach absegnen.

- Nicht besonders glücklich war auch die Verknüpfung mit dem Datenschutzgesetz. Es wäre besser gewesen, die zwei Geschäfte seriell, also nacheinander, zu beraten, statt zum Teil parallel. Die Konsequenz des gewählten Vorgehens ist nun, dass die Kommission Anträge zurückziehen muss, weil diese mit den Anpassungen im Datenschutzgesetz obsolet geworden sind.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage eine und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Er schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und dankt auch der Gesundheitsdirektion, für welche sich die Begleitung nicht ganz einfach gestaltete, da verschiedene Direktionen in die Vorbereitung dieses Geschäfts und parallel dazu auch in jene des Datenschutzgesetzes involviert waren. Die Revision ist notwendig, und die CVP ist für Eintreten. Sie unterstützt die Version der vorberatenden Kommission, die zwischenzeitlich ja auch vom Regierungsrat übernommen wurde. Der Votant macht aber drei kritische Hinweise:

- Die Kombination mit der Revision des Datenschutzgesetzes war nicht optimal, zumal zwei verschiedene Direktionen involviert waren und die gleichen Themen damit in verschiedenen Direktionen diskutiert wurden. Das kann man ein anderes Mal besser machen.
- Das Gesetz wird hauptsächlich wegen einer neuen Software geändert. Das ist dem Votanten und wohl auch den meisten Kommissionsmitglieder erst im Rahmen der Kommissionsarbeit bewusst geworden. Eigentlich darf es aber nicht sein, dass man ein Gesetz ändert und bereits eine neue Software hat, die sich nicht mehr nach der geltenden Gesetzgebung richtet. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.
- Bezüglich Online-Verordnung gab es sehr viel Hin und Her. Diesen Aufwand hätte man sich sparen können. Das Problem wurde nun aufgeschoben und wird den Rat nochmals beschäftigen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass Daten für den Staat und sein Handeln eine zentrale Ressource sind. Gleichzeitig ist der Schutz der Daten über die Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtig. Der Gesundheitsdirektor dankt für die positive Aufnahme der Gesetzesrevision und die intensive Beratung dieser doch sehr technischen Materie. Die Diskussion über das komplexe Thema wurde lange geführt – und am Schluss bleibt wenig Komplexität zurück. Komplex ist das Gesetz auch, weil verschiedene staatliche Aufgaben und verschiedene Staatsstufen, aber auch verschiedene Direktionen davon betroffen sind und daran gearbeitet haben: die Sicherheitsdirektion für das Datenschutzgesetz, die Finanzdirektion für die technische Umsetzung, die Direktion des Innern in Hinblick auf die Anpassung des Gemeindegesetzes bezüglich der Online-Verordnung und der gesetzlichen Grundlagen für den Zugriff der Gemeinden, die Gemeinden selbst und schliesslich die rechtlich unabhängige kantonale Datenschutzstelle.

Wie gehört, zieht die vorberatende Kommission aufgrund der Beratung des Datenschutzgesetzes ihre Anträge zu § 6 Abs. 1 und § 21 zurück, und der Regierungsrat schliesst sich allen formellen Anträgen der Kommission an. Die Gesetzesarbeit in diesem Bereich geht weiter. Es braucht – wie erwähnt – im Gemeindegesetz gewisse Regelungen des Zugangs der Gemeinden, weiter braucht es in anderen Gesetzen Regelungen bezüglich des Zugangs zu GERES. Und schliesslich führt die Dynamik

der Digitalisierung in der ganzen Verwaltung dazu, dass die Frage des Datenschutzes immer wieder geprüft werden muss. Der Kantonsrat wird in den nächsten Jahren also weitere Diskussionen zu diesem Thema führen müssen.

In der Diskussion wurde zu Recht moniert, dass die Einführung der neuen Software erfolgte, bevor die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden sei; auch sei die Parallelität mit dem Datenschutzgesetz nicht optimal gewesen. Der Regierungsrat war einfach gezwungen, mit dem EG RHG möglichst schnell vorwärtszumachen, gerade auch wegen der neuen Software, die dem Kanton und den Gemeinden ein Arbeiten mit den Daten erlaubt und für die möglichst rasch eine saubere rechtliche Grundlage geschaffen werden musste. Der Gesundheitsdirektor bittet um Verständnis für diese Vorgehen: Manchmal ist es einfach schwierig, die technischen Anforderungen mit dem doch etwas länger dauernden Gesetzgebungsprozess in Übereinstimmung zu bringen.

Das nun vorliegende Gesetz hat eine lange und komplizierte Entstehungsgeschichte, und der Gesundheitsdirektor ist dankbar, dass diese Arbeit heute zumindest in der ersten Lesung abgeschlossen werden kann. Er dankt der vorberatenden Kommission für ihre Bereitschaft, sich auf das komplexe Thema einzulassen und dem Kommissionspräsidenten für die souveräne Leitung der Kommissionsarbeit.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung «und der gemeindlichen Einwohnerregister» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «und inhaltlich richtig» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Streichung zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «oder gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch bewilligt worden» beantragt. Der Regierungsrat stimmte dieser Streichung ursprünglich zu. Da das Ergebnis der zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes jedoch ergab, dass die Rechtsgrundlagen für die Online-Verordnung beibehalten wird, hält der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerdienste» zwei Mal mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stellen» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13

§ 14

§ 15

§ 16

§ 17 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrolle» auch hier mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stelle» zu ersetzen. Der Regierungsrat folgt diesem Antrag.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18

§ 19

§ 20

§ 21 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrollregister» durch «Einwohnerregister» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, einen neuen Abs. 3 einzufügen: Es soll im Gesetz verankert werden, dass bestehende Bewilligungen gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch weiterhin gültig bleiben. Der Regierungsrat stimmte diesem neuen Abs. 3 ursprünglich zu, hält nun aber analog der Begründung bei § 6 Abs. 1 an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag auf Aufhebung des EG RHG vom 30. Oktober 2008 (BGS 251.1).

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

477 Traktandum 5.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**

Vorlagen: 3019.1 - 16167 Motionstext; 3019.2 - 16250 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt im Namen der Motionärinnen und Motionäre der Regierung für ihre Stellungnahme. Ende Mai veröffentlichte die Zuger Fachstelle für Statistik neue Daten über die Lohnstruktur im Kanton Zug. Dabei zeigte sich erneut, dass Frauen in Kaderpositionen 26 Prozent, also mehr als ein Viertel, weniger verdienen als Männer, dies bei gleichwertiger Ausbildung und Verantwortung. Im Niedriglohnssektor ist die Lohnungleichheit laut dieser Erhebung zwar kleiner, trotzdem gibt es seit Jahren keine Fortschritte. Diese Zahlen zeigen einmal mehr, dass auch im Kanton Zug grosser Handlungsbedarf besteht.

Indem der Kanton Zug weder über eine Gleichstellungskommission noch über eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügt, gehört er schweizweit zu einer kleinen Minderheit. 20 von 26 Kantonen haben im Gegensatz zum Kanton Zug ein Organ, welches Fachwissen bündelt und gegenüber der Wirtschaft, Privatpersonen und der Verwaltung als Expertenstelle dient. Da in der regierungsrätlichen Stellungnahme leider die Übersicht über die Arbeit fehlt, welche in anderen Kantonen verrichtet wird, erlaubt sich der Votant eine kurze Übersicht. Solche Fachstellen sind praktisch in der ganzen Schweiz als zweckmässiges Mittel zur Förderung der Gleichstellung anerkannt. Sie haben den Auftrag, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern und die Umsetzung entsprechend der kantonalen und nationalen Gesetzgebung voranzutreiben. Sie sind Kompetenzzentren und beraten die Wirtschaft bei Fragen und Anliegen. Sie bieten Veranstaltungen und Kurse für Unternehmen an, unterstützen Mädchen und Jungen bei der Berufswahl und betreiben Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auch Rechtsberatungen und die Förderung einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf gehört zu ihrem Aufgabengebiet. Das sind legitime Aufgaben, welche die kantonale Verwaltung mit der aktuellen Verordnung und ohne zusätzliche Ressourcen nicht erfüllen kann.

Das Überwachungsgremium der internationalen Frauenrechtskonvention empfiehlt klar, Institutionen zur Gleichstellung auf allen Ebenen zu stärken und zu schaffen. Alle Ebenen des Staates, nicht nur der Bund, sind verpflichtet, die Internationale Gleichstellungskonvention umzusetzen und hierfür die geeigneten organisatorischen

Vorkehrungen zu treffen. Es braucht Fachstellen und Expertinnen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und Ressourcen, um die von der Konvention verlangte Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können.

In der Zuger Gleichstellungspolitik herrschte in den letzten zehn Jahren fast Stillstand. Der Massnahmenplan des Regierungsrats hat zwar einige gute Ansätze, beschränkt sich jedoch grösstenteils auf Massnahmen, welche der Kanton Zug als Arbeitgeber wahrnehmen will. Es fehlen konkret messbare Ziele, die öffentliche Kommunikation über das Erreichen der Ziele und effektive Massnahmen in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat spricht davon, dass er gern direkte Projekte unterstützen möchte, erwähnt in seiner Antwort jedoch nur ein einziges. Mit der aktuellen Gleichstellungsverordnung soll die bestehende Diskriminierung im Schlafwagen, ohne effektive personelle und finanzielle Mittel, erreicht werden. Die letzten Jahre haben es jedoch gezeigt: Wenn die Lohnungleichheit weiterhin im bisherigen Tempo abgebaut wird, so geht es noch bis 2133, also mehr als hundert Jahre, bis der eigentlich logische Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» erreicht wird. Es geht heute nicht um zwingende Lohngleichheitsvorschriften für Unternehmen oder fixe Geschlechterquoten in Verwaltungsräten, sondern lediglich um die Schaffung einer Beratungsstelle, also um etwas, das im Grossteil der Schweiz als *best practice* anerkannt und breit akzeptiert ist. Die Bevölkerung in der ganzen Schweiz wünscht sich, dass es in Sachen Gleichstellung endlich vorwärtsgeht. Im nationalen Gleichstellungsbarometer 2018 sprechen sich 98 Prozent der befragten Frauen, aber auch 88 Prozent der Männer für Massnahmen zur Umsetzung von Lohngleichheit aus. Eine Fachstelle ist mit vertretbarem Aufwand verbunden. Der Kanton Zug als global vernetzter und innovativer Standort darf auch bei der Gleichstellung nicht den Anschluss verlieren.

Es ist nicht die Schuld des Zuger Kantonsrats, dass es auch in Zug Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Doch es liegt in seiner Verantwortung, dies zu ändern und einen Schritt hin zu etwas mehr Gleichstellung zu machen. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, denn die Zeit ist reif dafür.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Sie findet Aussagen wie «Die Gleichstellung im Kanton Zug ist bis heute noch nicht Realität» oder «Zehn Jahre Stillstand in der Gleichberechtigung» falsch und reisserisch. Die Gleichstellung ist ein laufender Prozess, der nie aufhört. Ein Wandel in der Gesellschaftsstruktur findet statt. Vieles ist schon besser geworden, manches braucht noch Zeit. Bezüglich der ergänzenden Familienbetreuung hat sich schon viel bewegt. Teilzeitarbeit ist möglich geworden, und in Bundesbern wurde das Gleichstellungsgesetz zur Überprüfung der Lohngleichheit angepasst. Was es aber braucht, sind selbstbewusste Frauen, die den Mut haben, durch die Türen zu gehen, die ihnen geöffnet werden; Frauen, die den Mut haben, hinzustehen und ihre Meinung zu sagen, auch wenn diese nicht der Mehrheit entspricht. Es braucht Mütter oder auch Väter, die ihren Buben beibringen, wie man die Wäsche wäscht, putzt oder kocht. Männer können ganz sicher mehr, als nur den Müll vor die Türe zu stellen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Schaffung einer weiteren staatlichen Stelle, was aber nicht heisst, dass sie gegen die Gleichstellung der Geschlechter ist. Sie begrüsst es, wenn der Regierungsrat Beiträge für gezielte Projekte spricht und die Umsetzung des Massnahmenplans jährlich prüft. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Cornelia Stocker empfiehlt namens der geschlossenen FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die FDP war bereits gegen die Überweisung der Motion und hat damals ihre Position ausführlich darlegen können. Diese ist im Übrigen in

den letzten Jahren trotz veränderter Zusammensetzung der Fraktion immer gleich geblieben.

Der Kantonsrat hat mehrfach Nein zu einem Gleichstellungsbüro gesagt. Und wenn er heute wieder Nein sagt, egal ob nun von «Fachstelle» oder «Büro» gesprochen wird, heisst das nicht, dass die FDP gegen Gleichstellung ist oder gar behaupten würde, es gäbe in dieser Hinsicht nichts mehr zu tun. Dem ist nicht so. Auch die FDP will Chancengleichheit und fordert vor allem auch Lohngleichheit. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber keine staatliche Fachstelle, auch Protestkundgebungen sind – wie immer – nicht zielführend. Gefragt ist ein Umdenken in den Köpfen der Gesellschaft. Die Arbeitswelt ist mittlerweile für Gleichstellung sensibilisiert. Bei Lohnungleichheit müssen die Betroffenen klagen und nicht eine Fachstelle aufsuchen.

Definitiv die rote Linie überschritten haben die Motionäre, indem sie sich in der «Zuger Zeitung» vom 24. März zitieren liessen, dass es vor allem griffige Massnahmen für die Privatwirtschaft brauche. Die Welt steht wegen Corona in Schiefelage, und da haben die Motionäre keine gescheiterte Idee, als der gebeutelten Wirtschaft weitere Vorschriften zu machen und beim Staat Geld für eine Fachstelle, welche sich mit Aktionitis beweisen müsste, zu fordern. Wer so stur handelt, verkennt den Ernst der wirtschaftlichen Lage und negiert die mehrfach demokratisch gefällten Entscheide des Kantonsrats in Sachen Gleichstellungsbüro und Fachstelle. Die Argumentation der Regierung bringt es auf den Punkt. Die FDP-Fraktion stimmt ihr vorbehaltlos zu und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. In seinem Bericht sagt der Regierungsrat, dass er in Sachen Förderung der Gleichstellung nur bereit sei, das absolute Minimum zu tun, um seinem verfassungsmässigen Pflichten ausreichend nachzukommen. Trotzdem scheint es der Regierungsrat nicht gern gehört zu haben, dass der Kanton Zug im nationalen Vergleich zu den Schlusslichtern gehört, was Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung betrifft, wie die Motionierenden das in ihrer Begründung erwähnten. Der Regierungsrat schreibt, diese Feststellung sei falsch, ohne seine Aussagen jedoch mit Zahlen zu belegen. Er schreibt zwar, dass die Direktion des Innern der Regierung jährlich den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans zur Förderung der Gleichstellung vorlege. Gewisse Zahlen zur Umsetzung dieses Massnahmenplans müssen somit schon vorliegen. Über die Gründe, weshalb der Regierungsrat diese Zahlen bis jetzt nicht auch dem Kantonsrat präsentiert, kann man nur spekulieren. Die Interpellation der ALG bezüglich Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug sollte da etwas Licht in Dunkel bringen. Mit grossem Interesse wartet die ALG auf die Beantwortung.

Neben der Förderung der Gleichstellung innerhalb der eigenen Verwaltung geht es darum, dass die Gleichstellung in allen Bereichen und allen Ebenen des Lebens gestärkt wird, auch in der Wirtschaft. Krisen verschärfen bestehende Ungleichheiten. Während der Coronakrise waren es vor allem Frauen, welche Homeoffice, Homeschooling etc. unter einen Hut bringen mussten; die Männer schafften es – wie die Votantin immer wieder gehört hat – offenbar besser, zuhause einfach die Bürotüre zu schliessen, sodass die Frauen dann die unterschiedlichen Anforderungen bewältigen mussten. Man kann natürlich argumentieren, die Frauen müssten halt stärker auftreten. Die strukturellen Unterschiede sind aber immer noch vorhanden, und sie können mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen bewusst gemacht werden. Und genau für die Sensibilisierung könnte sich ein Gleichstellungsbüro einsetzen. Allerdings kann ein solches Büro die Gleichstellung nicht im Alleingang schaffen, es kann damit – entsprechender Wille und Einsatz vorausgesetzt – aber einiges erreicht werden. Der Regierungsrat hat die ALG mit seiner Motionsantwort

jedoch nicht überzeugen können, dass er jetzt schon einen genügend grossen Einsatz für die tatsächliche Erreichung der Gleichstellung im Kanton Zug leistet. Auch die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie gehört zu den Beschwerdeführerinnen ans Bundesgericht, dies sowohl im ersten Fall mit Urteil von 2011 als auch 2016 mit der Folgebeschwerde.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge auf Erheblicherklärung der Motion. Denn das Recht verpflichtet den Kanton zu konkreten Massnahmen für die Gleichstellung. Das muss nicht zwingend eine Gleichstellungsinstitution sein, es muss aber effektiv etwas getan werden. Die Antwort des Regierungsrats lässt wiederum den echten Willen zu einer Verbesserung vermissen. Mantramässig wiederholt die SP ihr Bedauern, dass es sowohl die damalige als auch die heutige Regierung versäumt, glaubhaft, konkret und konsequent aufzuzeigen, wie der Handlungsbedarf effektiv umgesetzt werden soll. Es ist rechtlich nämlich glasklar, dass der Kanton aktiv sein muss. Andernfalls ist er schlicht verfassungswidrig. So heisst es in § 5 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zug: «Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.»

Das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter gilt im schweizerischen Recht erst seit 1981. Vorher war es zulässig, Frauen und Männer ungleich zu behandeln. Das liberale Prinzip der Gleichheit der Individuen — ein Leitgedanke des Bundesstaats von 1848 — wurde nicht auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern angewendet. Die Frauen erhielten erst 123 Jahre nach den Männern das Stimm- und Wahlrecht. Das war zwar ein entscheidender Schritt hin zur formalrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter, aber es braucht die effektive Gleichstellung. Und der Tatbeweis dafür fehlt bisher. Der Regierungsrat hat bereits in seinem früheren Bericht und Antrag zum Gleichstellungsgesetz (Vorlage 2603) daher zu Recht darauf hingewiesen, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. So nennt er etwa die Lohn- und Bildungsunterschiede — die jüngsten Zahlen wurden vonseiten der ALG bereits genannt —, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für Mütter und Väter sowie die Ungleichheit bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Und trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP teilt diese Einschätzung des Regierungsrats ausdrücklich und fordert deswegen ganz konkrete Massnahmen, dies im Unterschied zur Argumentation der verschiedenen anderen Parteien im Kantonsparlament, welche zwar ebenfalls Lücken erkennen, es aber nicht für die Aufgabe des Staates halten, diese zu schliessen. Doch, es ist die Aufgabe des Staates! Und mit dürren Massnahmenplänen gibt sich die SP nicht zufrieden. Legislative und Exekutive müssen sich verantwortlich fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion erheblich erklärt wird oder nicht: Es gibt einen Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss realisieren oder einen Kantonsratsbeschluss vorbereiten. Die Nichterheblicherklärung entbindet den Kanton nicht von der Verpflichtung, tätig zu sein. Was am Ende des Tages zählt, ist nämlich nicht die Behörde per se, sondern die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Und auch da wird die männerdominierte Regierung so oder so einen Zahn zulegen müssen. In diesem Sinn dankt die SP-Fraktion für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Auch für diese ist das Anliegen selbstverständlich wichtig. Die CVP moniert allerdings, dass die Thematik Gleichstellung immer und immer wieder und mit immer und immer wieder den gleichen Argumen-

ten vorgebracht wird. So hatte der Rat in diesem Jahr bereits eine Interpellation der ALG zum genau gleichen Thema zu behandeln. Ewiges Thema sind die angebliche Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und die fehlenden Frauen in Kaderpositionen. Pro- und Kontra-Vertretende bringen zahlreiche Argumente vor, die jeweils durchaus plausibel erscheinen. Interessant sind auch die Unterschiede in den verschiedenen Studien. Während die einen sagen, dass die Lohndifferenzen verschwinden, kommen die anderen zum Schluss, dass sie immer noch gross seien. Die einen führen das auf die geringe Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt zurück – die Argumentationen sind da sehr vielfältig.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, welche Massnahmen bezüglich Chancengleichheit bereits umgesetzt werden und wie das Vorgehen aussieht. Man kann bezüglich Massnahmen immer anderer Meinung sein und auf noch fehlende Massnahmen hinweisen. Die Motion zielt nach Ansicht der CVP aber in die falsche Richtung. Es soll eine monothematische Fachstelle geschaffen werden, die sich des Themas «Chancengleichheit» annimmt. Doch was genau bringt eine Fachstelle, wenn konkrete Massnahmen bei jedem und jeder Einzelnen greifen sollen? Hier scheinen sich alle Votanten einig zu sein: Es braucht ein Commitment der Führung, nicht die Delegation an eine Fachstelle, die letztlich nicht viel mehr als Controlling und Monitoring betreiben und Grundlagendaten zusammenstellen kann. Was könnte denn beispielsweise eine Fachstelle dazu beitragen, dass Betreuungsangebote und Stundenpläne standardmässig die Bedarfszeiten der Arbeitnehmenden widerspiegeln, also beispielsweise kein Ende der Schule um 15.45 Uhr oder kein Beginn der Tagesbetreuung erst ab 8.00 Uhr mehr? Aus genau solchen Bedingungen resultiert der Effekt, dass sich Leute vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit entsprechenden Rahmenbedingungen auch natürliche, interessensbezogenen Geschlechterquoten ausbilden würden. Das zeigt ein Blick nach Italien: Dort ist es kein Thema, dass Frauen als Ingenieurinnen arbeiten. Man hat dort vielleicht andere Sorgen mit den Geschlechterrollen, aber diese Sorge hat man dort – anders als in der Schweiz – nicht. Es braucht Umsetzungsmassnahmen, diese müssen aber von der Führung her kommen. Eine Fachstelle zu schaffen, heisst nur, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, nämlich zuerst das Controlling zu machen, bevor sich an der Haltung etwas ändert. Die Umsetzung der Massnahmen zur Gleichstellung innerhalb der bestehenden Stellen, wie sie der Massnahmenplan des Regierungsrats vorsieht, dient letztlich der Integration der Anliegen in die tägliche Arbeit. Das ist im Gegensatz zu einer monothematischen Fachstelle deutlich schlanker und sollte letztes Endes auch effektiver sein. Es kann lediglich sein, dass es etwas länger braucht, bis die Massnahmen greifen, weil sie zuerst eben in den Köpfen greifen müssen. Doch eine staatlich verordnete Zwangsgleichstellung wird niemanden weiterbringen. Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist der Bericht des Regierungsrats enttäuschend ausgefallen, zumal es nicht nur um eine Interpellation, sondern um eine Motion geht, mit der etwas verlangt wird. Der Regierungsrat möchte keine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern einsetzen. Es reicht aber nicht, wenn die Verwaltung den Parlamentarierinnen jährlich ein Buch der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen auf den Tisch legt.

Vor einem Jahr sind mehr als eine halbe Million Frauen auf die Strasse gegangen. Die fantasievollen Aktionen auf der Strasse, in Betrieben, Schulen, Läden, Pflegeeinrichtungen und an vielen andern Orten haben unüberhörbar deutlich gemacht, dass bis heute die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz und auch im Kanton Zug nicht erreicht ist. Das ist ein Skandal. Ungleiche Chancen sind Aus-

druck von gesellschaftlichen Strukturen. Um diese zu ändern, braucht es aktive Beteiligung und das Engagement von Frauen und Männern und von Politikerinnen und Politikern auch nach dem 14. Juni 2019. Die Votantin fordert die Regierung auf, zum Thema «Gleichstellung» jetzt Taten folgen zu lassen und nicht nur hie und da ein Projekt zu unterstützen, das gerade in die Zeit passt. Die Gesellschaft darf keine Ruhe geben, solange Frauen in diesem Land auf Grund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi hält fest, dass die Mehrheiten offenbar gemacht sind. Trotzdem möchte er mit Bezug auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson die Frage stellen, ob es tatsächlich der Gleichstellung dient, wenn man jede Situation daraufhin überprüft, welches Geschlecht denn nun härter betroffen sei. In Zusammenhang mit der Coronakrise zu behaupten, ein Geschlecht sei mehr betroffen als das andere, ist nicht sehr hilfreich. Es zeigt vielmehr, dass die ALG eher das Thema bewirtschaften als Lösungen suchen will. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass man nur gemeinsam zu Lösungen kommt. Und solche Krisen sollten nicht dazu benutzt werden, um ideologische Haltungen zu zementieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Debatte. Er stellt klar, dass es auch dem männerdominierten Regierungsrat keineswegs egal ist, wie es mit der Gleichstellung in der Schweiz und besonders im Kanton Zug bestellt ist. Der Regierungsrat nimmt dieses Thema sehr ernst, und wenn gesagt wurde, er sei inaktiv und solle endlich vorwärts machen, wird damit ein verzerrtes und etwas irritierendes Bild gezeichnet – zumal keineswegs sicher ist, dass eine Fachstelle viel bewirken könnte und es – wie Nicole Zweifel richtig erwähnt hat – eine andere Thematik ist, die man in den Fokus nehmen muss. Zu erinnern ist auch an den Umgang des Kantonsrats mit diesem Thema: Es war der Kantonsrat, der die Gleichstellungskommission abgeschafft und ein von der Regierung daraufhin vorgelegtes Gleichstellungsgesetz abgelehnt hat. Das Bundesgericht hat dann entschieden, dass der Kanton zumindest das Minimum tun müsse, worauf eine Verordnung erlassen und ein Massnahmenplan erstellt wurden, der jährlich aktualisiert, nachgeführt und kontrolliert wird. Das war gewissermassen der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Regierung und Kantonsrat. Ob diese Entscheidungen bezüglich Gleichstellung gut sind oder nicht, darüber könnte man tagelang diskutieren.

Dass der entsprechende Wille des Regierungsrats nicht vorhanden sei, bestreitet der Finanzdirektor. Zum einen gibt es die erwähnte Verordnung und den Massnahmenplan sowie Projekte, die von der Regierung unterstützt werden. Andererseits tut der Regierungsrat, wie es im Bericht ausgeführt ist, nicht einfach nichts. So hat man bezüglich Lohngleichheit im Kanton Zug keineswegs eine desaströse Situation, wie es zum Teil angetönt wurde. So sind dem Finanzdirektor keinerlei Rückmeldung aus der Verwaltung bekannt, dass man diesbezüglich katastrophal unterwegs sei. Im Gegenteil: Grundsätzlich stimmt im Kanton die Lohngleichheit. Trotzdem wird nun eine entsprechende Analyse durchgeführt, die bis 2021 erledigt sein muss und über deren Ergebnis der Kantonsrat informiert werden wird. Im Übrigen sind die Arbeitsbedingungen beim Kanton auch sehr frauenfreundlich: Teilzeitarbeit ist jederzeit möglich, Jobsharing ist auch in Führungspositionen möglich, und aus den Erfahrungen in der Coronazeit heraus wird auch die Frage von Homeoffice mittels einer Umfrage bei den Mitarbeitenden genau analysiert, was mit Sicherheit zu einem Schritt nach vorne führen wird. Auch beim laufenden Prozess bezüglich Anstellungsbedingungen ist die Gleichstellung ein Thema, und *last but not least* hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit «Zug plus» ein Projekt bezüglich schul- und familienergänzender Betreuung aufgelegt, das dem Anliegen der Interpellie-

renden sicher entgegenkommen wird. Die Regierung ist hinsichtlich Gleichstellung also keineswegs untätig, sondern nimmt sich des Themas sehr wohl an und ist proaktiv unterwegs.

Im Übrigen verweist der Finanzdirektor nochmals auf das Votum von Nicole Zweifel. Mit einer Fachstelle allein ist es nicht getan, vielmehr geht es um eine Führungsfrage. Und da ist es wirklich etwas irritierend, wenn man mit dem Finger auf den Regierungsrat zeigt und dessen sechs männliche Mitglieder in den Fokus nimmt. Es sei wiederholt: Der Regierungsrat als Gremium nimmt die Gleichstellung sehr ernst und ist sich bewusst, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Er ist aber auch der Meinung, dass eine Fachstelle als solche dieses Thema nicht befeuern würde. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen – im Wissen darum, dass der Regierungsrat dieses Thema ernst nimmt.

Barbara Gysel hält zum Verhältnis zwischen Regierung und Legislative fest, dass auch die SP-Fraktion das Gleichstellungsgesetz in der Schlussabstimmung ablehnte. Sie tat dies schlicht und einfach deshalb, weil es ihr derart dürr und schlapp vorkam, dass sie es nicht für das Papier wert hielt. Die SP hat also nie behauptet, es sei einzig die Regierung, die versagt habe, sondern es war auch das Parlament. Ein anderes Beispiel, das die SP daran zweifeln lässt, dass die Regierung das Thema wirklich ernst nimmt: Bei der Charta der Lohngleichheit ist der Kanton Zug nicht aufgeführt, dies gemäss Google, aktualisiert am 29. Juni. Es ist insofern also immer sehr widersprüchlich. Zwar hält der Finanzdirektor ein Plädoyer, wie ernst die Regierung das Thema nehme, wenn man aber konkrete Fakten betrachtet – und seien sie wie die Charta der Lohngleichheit auch nur symbolischer Natur –, sieht man Widersprüche. Im Übrigen ist die SP absolut damit einverstanden, dass eine Gleichstellungsbehörde allein die Gleichstellungsfrage nicht löst.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es nicht um ein Spiel zwischen Regierung und Parlament, aber wenn der Kantonsrat in der Debatte über die Gleichstellungskommission Rauchzeichen aussendet, in welche Richtung er bei diesem Thema gehen will, macht der Regierungsrat nicht etwas diametral anderes. Vielmehr nimmt er die Voten und die Haltung des Kantonsrats ernst. Das hat dazu geführt, dass das Gleichstellungsgesetz aus Sicht der SP vielleicht etwas dürr ausgefallen ist. Hätte die Regierung es opulent gestaltet, wäre es im Kantonsrat noch deutlicher durchgefallen, das muss man wirklich auch zur Kenntnis nehmen. Der Kantonsrat ist als Legislative die höchste Behörde, und der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will, sondern nimmt die Haltung des Kantonsrats ernst. Die damalige Debatte hat dann zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen geführt, die übrigens vom Bundesgericht als das Nötige deklariert und anerkannt werden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

478 Traktandum 5.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**

Vorlagen: 2958.1 - 16044 Postulatstext; 2958.2 - 16274 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Motionärinnen. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Obwohl die Nichterheblicherklärung beantragt wird, sehen

die Postulantinnen dennoch positive Erkenntnisse. So anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Weiter sei der Regierungsrat «bestrebt, sämtliche ökologischen Ziele zu erreichen».

Zur Begrifflichkeit: Obwohl die Postulantinnen auf die juristische Auslegung des Begriffs «Notstand» verzichteten, danken sie für die Ausführungen. Tatsächlich kann die Begründung einer «unmittelbaren Bedrohung» schwierig sein, aber dass der Klimawandel in naher Zukunft eine «schwerwiegende Störung» bedeutet, sollte eigentlich allen klar sein. Der Regierungsrat möchte, dass mit dem Begriff «Notstand» sorgsam umgegangen wird und führt Covid-19 als Beispiel an. Natürlich erlebte man wegen des Coronavirus einen Notstand, doch wenn man es verpasst, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken und andere sogenannte *tipping points* überschreitet, wird es zu viel drastischeren globalen Krisen kommen als jetzt. Auch wenn man von diesem Standpunkt aus behaupten könnte, dass juristisch ein Notstand vorliege, geht es hier um einen symbolischen Akt. Über 300 Städte, Regionen und Länder – etwa Grossbritannien, Zürich oder die Waadt – haben den Klimanotstand bereits ausgerufen. Zug wäre mit dem Ausrufen des Klimanotstands also kein Sonderfall. Es wäre aber ein sehr wichtiges symbolisches Zeichen an die Bevölkerung, dass der Klimawandel existiert und der Kanton Zug alles in seiner Macht Stehende tut, um dem entgegen zu wirken. Und es soll bitte niemand sagen, dass Symbole in der Politik nicht wichtig seien, denn alle Parteien nutzen sie bisweilen.

Die Postulantinnen wollen aber nicht reine Symbolpolitik machen. Bei der Überweisung sprachen sie von einem kantonalen Massnahmenplan. Isabel Liniger sagte damals: «Es bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmenplan auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Unsere Idee ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Departementen.» Das sehen die Postulantinnen noch immer so: Alle Akteurinnen und Akteure sollen zusammenspannen, sonst verkommen die Massnahmen zu einem unwirksamen Flickenteppich.

Der Regierungsrat zählt zwar seine Massnahmen gegen den Klimawandel auf. Doch was fehlt, ist genau dieses Gesamtbild. Verschiedene Leitbilder, Massnahmenpläne, Projekte und Planungsberichte werden erwähnt. Der Regierungsrat schliesst seine Aufzählung mit der Feststellung: «Der Kanton Zug befindet sich mit seiner Politik auf dem richtigen Pfad.» Das sehen die Postulantinnen leider etwas anders. Wenn sie die konkreten Massnahmen anschauen, die in diesen Plänen und Berichten erwähnt werden, kommen sie auf ernüchternde Ergebnisse. Vieles passiert nur sehr langsam und wird nicht sehr konsequent umgesetzt. Zum Energieleitbild und den MuKEen hat sich die Votantin bereits bei der Überweisung geäussert, und sie ist immer noch der Auffassung, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung endlich vom ersten in den sechsten Gang schalten sollte. Des Weiteren greift der Massnahmenplan Ammoniak bisher nicht. So ist der Kanton Zug weit davon entfernt, seine Ziele zu erreichen. Bei verschiedenen Geschäften etwa zum Strassenbau vermisst man eine ökologische Perspektive. Zudem wünschen sich die Postulantinnen bei vielen umweltfreundlichen Zielsetzungen, dass sie besser und schneller umgesetzt werden.

Zum Schluss wirft der Regierungsrat den Postulantinnen vor, das «proklamatorische Ausrufen des Klimanotstandes sei nicht zielführend», da er «mit konkreten Massnahmen die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen schützen» wolle. Die Postulantinnen finden es natürlich super, wenn die Regierung konkrete Massnahmen beschliesst,

das ist genau in ihrem Sinne. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes wird diesen Massnahmen aber mehr Gewicht verliehen, was hoffentlich zu einer schnelleren Umsetzung führt. Zudem kann so ein ganzheitlicher Plan erarbeitet werden, um den Klimawandel zu verlangsamen und seine Auswirkungen zu vermindern. Deshalb ist ein «proklamatorischer Ausruf» sehr wichtig, sowohl symbolisch als auch um konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag folgen, und die Votantin freut sich über die weitere Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Als am 23. Mai 2019 das vorliegende Postulat mit 43 gegen 34 Stimmen, d. h. von den Repräsentanten der linken Fraktionen und – mit Ausnahme von zwei CVP-Kantonsräten – von der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion an den Regierungsrat überwiesen wurde, ahnte wohl niemand, dass keine zehn Monate später tatsächlich ein Ereignis stattfinden würde, welches in vielen Staaten zur Ausrufung eines Notstands führte. Auch in der Schweiz, wo der Bundesrat zuerst eine besondere und dann eine ausserordentliche Lage – also wohlverstanden keinen Notstand – ausgerufen hat, hat man am eigenen Leib erfahren, zu welchen Massnahmen und Eingriffen in die persönliche Freiheit ein solches Szenario führen kann. Konnte man also im letzten Jahr die Besorgnis der SVP-Fraktion um den leichtfertigen Umgang mit einer derart ernsthaften und folgenschweren Massnahme noch belächeln und als kleingeistiges Denken abtun, wurde nun allen quasi live vor Augen geführt, wie vieles, das man als selbstverständlich und gegeben betrachtete, von einem Tag auf den anderen von der Bundesregierung plötzlich als No-Go deklariert wurde. Dass dabei teilweise auch die politische Ordnung und die demokratischen Grundrechte massiv eingeschränkt wurden und immer noch werden, sollte wirklich allen zum Bewusstsein bringen, welches Potenzial hinter der Ausrufung eines Notstands steckt.

Die Postulantinnen erwähnen verschiedene Städte im In- und Ausland, welche den Klimanotstand bereits ausgerufen haben. Man darf gespannt sein, ob in diesen Kommunen dereinst mehr sinnvolle und praktikable Massnahmen ergriffen werden als in anderen – und wenn nicht: ob nicht auf plötzlich von der Klimaschutzlobby sehr einschneidende Massnahmen gefordert werden, mit der Begründung, dass man ja schliesslich den Klimanotstand ausgerufen habe.

Jedes Kantonsratsmitglied, das sich Sorgen um das Klima macht, soll sich frei fühlen, dem Parlament konkrete und praktikable Vorstösse zu unterbreiten, welche dann im Rat diskutiert werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass es bei diesem Postulat nicht um konkrete Forderungen in Sachen Klimaschutz geht, sondern einzig und allein um das Ausrufen eines Notstands. Die SVP dankt der Regierung, dass sie im ersten Teil ihres Berichts deutlich auf diesen Umstand und die zugrunde liegenden Gesetze hinweist und auch die «symbolische» Verwendung des Begriffs Notstand klar ablehnt. Auf den restlichen Seiten des Berichts konnte die Regierung auf ihre Beantwortung der Interpellation Liniger/Spescha, ebenfalls von 2019, zurückgreifen und die zahlreichen Bemühungen der Regierung und Verwaltung des Kanton Zug zum Schutz der Umwelt und des Klimas auflisten. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für den schlüssigen Bericht und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Peter Letter teilt mit, dass der FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat gefällt. Die sachliche Einordnung der von den Postulantinnen doch eher populistisch verwendeten Schlagworte ist der Regierung sehr gelungen. Ein Satz aus der Antwort fasst es zusammen: «Der Begriff Notstand im Sinne der Kantonsverfassung verlangt nach einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren

Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.» Je nach politischer Gesinnung und persönlicher Betroffenheit mag die Einschätzung der Dramatik und Geschwindigkeit des Klimawandels unterschiedlich sein. Dass die öffentliche Sicherheit deshalb in Zug bedroht sei, ist jedoch *sehr* schwer aufzuzeigen.

Das Wort «Notstand» war bis vor drei Monaten ein abstrakter Begriff. Mit Corona wurde es real. Die im Notrecht ergriffenen Corona-Massnahmen zeigen auf, wie dramatisch die Einschränkungen der persönlichen Freiheit und des Wirtschaftslebens sein können – all dies ohne demokratische Legitimierung, eben nach Notrecht. Dies nun auch noch durch einen Klimanotstand? Nein, das wäre für die FDP ein Graus. Massnahmen gegen den Klimawandel gehören in den politischen Prozess. Jedoch sollte man über konkrete Massnahmen debattieren, hier im Kantonsrat über solche, die in der Kompetenz des Kantons liegen. Dazu ist die FDP als die liberale Kraft bereit, aber nicht mit populistischer Symbolpolitik. Die FDP folgt dem Antrag der Regierungsrat und ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Und noch etwas: Der Votant hätte betreffend Notstand ein anderes Anliegen. Ihm liegt die Blockade der Reform der Altersvorsorge schwer auf dem Magen. Die heute aktive Generation schafft es nicht, dieses sich jedes Jahr stärker aufstauende Problem im Sinne der nächsten Generation zu lösen. Sie verbraucht übermässige, in diesem Falle finanzielle Ressourcen, die eigentlich der nächsten Generation gehören würden. Nach Ansicht des Votanten gehen die Linken bei diesem Thema in die falsche Richtung. Es geht ihm zu langsam, und er will sinnvolle Lösungen, die nicht finanzielle Ressourcen der Kinder und Grosskinder an die heutige Generation übertragen. Ja, er hat ein schlechtes Gewissen gegenüber seinen Kindern. Sehen die Ratsmitglieder Parallelen zur Diskussion zum Klimawandel? Braucht es dazu Notrecht? Das glaubt der Votant nicht. Was es aber brauchen würde, sind die Anerkennung des Problems und lösungsorientierte Politiker.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Das Coronavirus und der Klimawandel können nicht einfach miteinander verglichen werden. Das Virus kam schnell, es konnten aber auch schnell wirksame Massnahmen getroffen werden. Das Klima hingegen verändert sich nur langsam. Massnahmen, die heute getroffen werden, brauchen Zeit und entfalten ihre Wirkung erst später. Finanzdirektor Heinz Tännler hat in der letzten Sitzung gesagt, dass die Wissenschaft manchmal auch falsch liegen könne. Tatsächlich gab es in der Diskussion um Corona unterschiedliche Expertenmeinungen. Die Wissenschaft kann in der Tat nicht alles mit Sicherheit voraussagen. Das war auch beim Thema «Klimawandel» der Fall: Viele Wissenschaftler haben sich getäuscht, und ihre Klimamodelle waren nicht richtig; die Prognosen wurden zu vorsichtig erstellt. Man muss nun aber feststellen, dass der Klimawandel viel schneller vorangeht, als man noch vor einigen Jahren dachte. Schon heute sind zahlreiche Auswirkungen feststellbar, dies auf der ganzen Welt, aber auch in der Schweiz und im schweizerischen Mittelland. So hatte die Schweizer Landwirtschaft im Hitzesommer 2018 grosse Probleme mit trockenen Wiesen, Futtermangel und leeren Wasserspeichern. Wird es künftig noch genügend Trinkwasser geben? Auch die Wälder litten 2018 unter der Trockenheit, und viele Bäume gingen ein. Fast die Hälfte des Zuger Waldes ist Schutzwald, der vor Naturgefahren schützen soll. Diese Funktion kann der Wald nicht mehr erfüllen, wenn er zu stark und zu lange der Trockenheit ausgesetzt ist. Heute steigt das Thermometer im Schnitt an elf Tagen auf über 30 Grad Celsius. Neueste Berechnungen sagen voraus, dass 2040, also in zwanzig Jahren, die 30-Grad-Marke an vierzig Tagen überstiegen wird. Das heisst: fast anderthalb Monate lang brennende Hitze. Die Votantin hat auch schon einen Sommer lang draussen gearbeitet, und sie weiss: Bei 30 Grad und mehr ist man nicht mehr sehr produktiv. Auch in nichtklimatisierten Büros, wie

es sie noch sehr häufig gibt, arbeitet man dann nicht mehr produktiv. Die wirtschaftliche Leistung nimmt ab. Alte Menschen – viele Ratsmitglieder werden 2040 dazu gehören – haben grosse Mühe mit Hitzetagen, und die Sterblichkeitsquote steigt.

Die Votantin hat bisher eigentlich nur Ausreden gehört, warum das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Zuerst heisst es, der Begriff «Notstand» würde die Demokratie aushebeln. Die Postulantinnen reden aber von einem *symbolischen* Klimanotstand. Dann wiederum argumentieren die Gegner, man wolle keine Symbolpolitik, sondern man wolle Taten sprechen lassen. Genau das wollen die Postulantinnen auch! Im Postulatstext heisst es, dass der Kanton «die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität» anerkennen solle. «Höchste Priorität» bedeutet, dass gehandelt werden muss, und zwar dringend, fokussiert und wirksam. Wenn man im Bericht des Regierungsrats liest, was bereits getan wird oder geplant ist, sieht man, dass das Thema «Klima» bei der Regierung und bei der Verwaltung langsam ankommt. Es fehlt aber noch klar an *Power*. Man erkennt keine hohe Priorität. Die letzte Richtplananpassung im Mai zeigt das gut: Der Kantonsrat diskutierte vor allem über den Bau neuer Strassen statt über den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie die massive Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Und man schlägt lieber Steuersenkungen vor, statt Geld in dringend notwendige Projekte zur Klimaanpassung und zur Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Die vom Regierungsrat aufgezählten Massnahmen gegen den Klimawandel reichen noch nicht. Es reicht nicht mehr, kleine Schritte zu machen und auf Freiwilligkeit zu hoffen. Die Votantin weiss zum Beispiel nichts von einem Klimamassnahmenplan des Kantons Zug. Sie sieht nicht, dass die degradierten Moorflächen auf dem Zugerberg, in Oberägeri, im Reusspitz oder an anderen Orten mit grosser Dringlichkeit wieder vernässt werden, damit sie wieder viel CO₂ speichern können; vielmehr geschieht das zurzeit in eher langsamem Tempo. Sie sieht auch nicht, dass verstärkt Bäume gepflanzt und Vertikalbegrünungen oder Wasserstellen im Siedlungsraum angebracht werden, um den Hitzetagen im Sommer entgegenzuwirken. Sie sieht auch keine markante Zunahme von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solarkollektoren auf Zuger Dächern. Sie sieht kaum Sensibilisierungsarbeit des Kantons bei der Bevölkerung. Wenn man den Klimanotstand ausrufen würde, wäre das auch ein Weckruf für die Bevölkerung, dass das Thema ernstgenommen werden muss. Man würde damit eine öffentliche Wirkung erzielen. Und die symbolische Erklärung des Klimanotstands wäre auch eine Absichtserklärung. Die Ausrufung des symbolischen Notstands würde der Klimaproblematik mehr Gewicht verleihen und der Politik und der Bevölkerung die Dringlichkeit des Problems besser ins Bewusstsein bringen. Und schliesslich gibt es auch ein ökonomisches Argument, warum der Bekämpfung des Klimawandel als Aufgabe höchster Priorität angegangen werden sollte: Je später man handelt, desto teurer wird es. Das ist keine Floskel, sondern Tatsache.

Wie bei der Coronakrise muss auch für die Klimakrise ein Ruck durch die Zuger Politik gehen, den die Votantin bisher noch nicht spürt. Sie ruft den Rat auf, diesen Ruck zu tun und das Postulat erheblich zu erklären. Sie dankt dafür.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Klimanotstand: Ja, die *Message* ist angekommen. Die Fakten zum Klima und dessen Entwicklung sind alarmierend. Massnahmen sind nötig und auch möglich. Die CVP hat das schon lange erkannt und dazu verschiedene Vorstösse eingereicht, welche einen handfesten, echten Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten. Als Stichworte seien genannt: «Energiefreundliche Kantonsschule» oder «CO₂-neutraler Busbetrieb». Der Begriff «Notstand» aber darf nicht leichtfertig verwendet werden. Was «Notstand» bedeutet,

hat man mit Covid-19 bereits erfahren. Die Absicht, die hinter der Ausrufung eines «Klimanotstands» steckt, ist berechtigt, nicht aber der Begriff. Die CVP-Fraktion folgt daher mit grosser Mehrheit dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Damit lehnt sie aber keineswegs Massnahmen zur Verbesserung des Klimas ab – im Gegenteil.

Für **Mariann Hess** muss das Klima zum übergeordneten Thema werden, denn man hat einen weltweiten Klimanotstand. Die Jungen fordern, dass jetzt gehandelt wird. Es braucht einen Systemwandel und andere, wirkungsvolle Rahmenbedingungen. Es kann und darf nicht so weitergehen wie bisher. Auch der Circle Indicateur kann nicht vortäuschen, dass der heutige Lebensstandard nachhaltig ist. Er wäre eine gute Sache, würde man damit nicht den Blinden mit dem Lahmen vergleichen. Denn die Schweiz mit ihrem Fussabdruck ist nicht nachhaltig. Die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung entsteht zu 70 Prozent im Ausland. Der Wohlstand in der Schweiz fordert einen viel zu hohen Preis, und diesen bezahlen die jüngeren Generationen. Es bräuchte nach wie vor drei Erden, wenn alle Menschen so leben würden wie die Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Fussabdruck – wie gesagt – vor allem im Ausland hinterlassen. Und der Kanton Zug nimmt innerhalb der Schweiz noch zusätzlich einen Spitzenplatz ein.

Um den Belastungsgrenzen des Planeten Erde gerecht zu werden, ist ein Wandel des Ernährungssystems, der Art und Weise des Wohnens und der Mobilität zwingend. Zu diesem Schluss kommt auch der jüngste Umweltbericht des Bundes. Aufgrund dieses Wissens muss man jetzt handeln und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, sei es bei der Biodiversität, beim Klimawandel, bei wachsender Ungleichheit oder bei sozialen Spannungen.

Die Regierung und die Verwaltung bemühen sich, aber das reicht nicht. In ihrem Bericht geht die Regierung auf drei Hauptverursacher des übermässigen Stickstoffeintrags ein: die Mobilität, der Gebäudepark und die Landwirtschaft. Denn auch bezüglich Stickstoffeintrag steht die Schweiz an der Spitze. Das schädigt in zunehmendem Mass empfindliche und äusserst wertvolle Ökosysteme wie Moore, artenreiche Trockenwiesen und den Wald. Der Stickstoff droht die vielfältige Landschaft in eine eintönige, monotone und biodiversitätsarme Landschaft zu verwandeln. Der CO₂-Austoss des Mobilitätssektors steigt trotz Klimamassnahmen Jahr für Jahr und macht rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus. Laut Untersuchungen liegt Zug nicht nur an der Spitze, was den Verkauf von Neuwagen anbelangt, sondern auch beim durchschnittlichen Treibstoffverbrauch. Als Folge davon werden immer mehr neue Strassen gebaut und bestehende ausgebaut. Die wertvolle, nicht erneuerbare und existenziell wichtige Ressource Boden schwindet dadurch stetig und geht unwiederbringlich verloren.

Auch beim Bauen werden die Möglichkeiten zur Verminderung der Emissionen wenig genutzt. Der Gebäudepark ist für rund einen Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich, wobei das Baumaterial mitentscheidend ist. Beton ist immer noch vorherrschend. Die graue Energie, die vor allem zu seiner Herstellung, aber auch zu seiner Entsorgung verbraucht wird, muss viel stärker gewichtet werden. Beton ist dominierend und ein heimlicher Klimakiller. Seine Produktion verbraucht weltweit so viel CO₂ wie der gesamte Flugverkehr. Mit Holz, der nachwachsenden Ressource, zu bauen, muss noch mehr gefördert und vor allem umgesetzt werden. Und da hapert es bis jetzt, vor allem bei den Gemeinden.

Zur Landwirtschaft: Rund zwei Drittel des jährlichen Stickstoffeintrags stammt aus der Landwirtschaft. Der Massnahmenplan Ammoniak wird das Problem nicht lösen können. Gewisse Massnahmen sind mit hohen Kosten verbunden, schränken das Tierwohl ein und sind zum Teil schwer zu kontrollieren. Das Kernproblem bilden je-

doch der hohe Nutztierbestand und der Kraftfutterimport. Die Schweiz importiert jährlich über 1 Mio. Tonnen Futtergetreide. Der Stickstoff, der mit Sojafutter importiert wird, landet im Boden oder im Grundwasser und überlastet das System. Das ist auch ein Grund, warum der Zugersee immer noch ein Dauerpatient ist und hohe Investitionen getätigt werden müssten, um sein Ökosystem zu verbessern. Gefordert ist aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Konsument und die Konsumentin, denn die Landwirtschaft ist das Abbild des Konsumverhaltens. Die günstigste und effizienteste Variante wäre, den Tierbestand zu reduzieren und den Kraftfutterimport möglichst zu unterlassen. Das wiederum verlangt, den Fleischkonsum zu reduzieren. Würde das gelingen, wäre es eine bedeutende Massnahme für den Klimaschutz. Die Votantin schlägt vor, im Kantonsrat anzufangen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem möglichst oft das vegetarische Menü gewählt wird. Es sind alle gefordert, ihr Konsumverhalten zu überdenken. Die Kantonsrätinnen und -räte als Entscheidungsträger sind gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen. Corona hat die Verletzlichkeit der globalen Lieferketten und damit auch die Kehrseite der Globalität aufgezeigt. Es war ein Schuss vor den Bug. Es gilt, das als Chance zu nutzen und daraus zu lernen. Man muss mehr global denken und lokal handeln.

Martin Zimmermann schliesst sich grossmehrheitlich den Argumenten der Postulantinnen an und möchte auf ein paar Begrifflichkeiten eingehen. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass der Begriff «Notstand» für Verwirrung sorgen könnte. Das muss aber keineswegs sein, denn der Begriff «Notstand» kommt weder in der Kantons- noch in der Bundesverfassung vor. Dort wird einzig von «Notlage» oder «Notrecht» gesprochen. Bezüglich «Notstand» verweist die Regierung darauf, dass eine unmittelbare Bedrohung vorliegen müsse. Natürlich gibt es beim Klima nicht die gleiche Unmittelbarkeit wie bei Covid-19. Eine UNO-Studie stellt aber beispielsweise fest, dass jedes Kind auf der Welt unmittelbar vom Klimawandel betroffen sei. Und bei einem Blick in die Runde geht der Votant aus, dass die wenigsten Kantonsratsmitglieder am Rednerpult den menschengemachten Klimawandel negieren oder die IPPC-Berichte bezweifeln würden. Und gerade diese Berichte stellen fest, dass die Bedrohung unmittelbar sei. Natürlich muss man nicht wie bei Covid-19 demokratische Rechte von Parlamenten oder des Volks ausser Kraft setzen, denn wenn man jetzt handelt, hat man genügend Zeit für den ordentlichen Weg. Aber geht es nur um Symbolpolitik? Und ist Symbolpolitik tatsächlich schlecht? Natürlich müssen in erster Linie konkrete Massnahmen erarbeitet werden; hier geht der Votant mit seiner Fraktion total einig. Der Rat setzt aber nicht nur ein Zeichen, wenn er das Postulat erheblich erklärt würde, vielmehr wäre auch die Nichterheblicherklärung ein Zeichen: Der Zuger Kantonsrat wäre dann das einzige Parlament in der Schweiz, das sich gegen die Ausrufung des Klimanotstands ausspricht, ohne wenigstens eine Absichtserklärung in dieselbe Richtung zu verabschieden. Natürlich muss man nicht immer mit der Herde laufen, aber will der Kantonsrat der Bevölkerung das Zeichen geben, dass ihm der Klimawandel egal ist? Will er nicht vielmehr ein Zeichen geben, dass er sich um die Problematik kümmert, dies mit konkreten Massnahmen? In diesem Sinn fordert der Votant den Rat auf, ein entsprechendes Zeichen zu setzen, egal ob Symbolpolitik oder nicht.

Für **Thomas Werner** ist es Symbolpolitik, wenn jemand, der 0,2 Prozent eines Problems verursacht, das Gefühl hat, er könne das ganze Problem lösen. Und ein Zeichen kann der Rat auch setzen, indem er Ja sagt zur Unterstützung neuer Technologien und des freien Markts, wobei der Wirtschaft aber nichts aufgezwungen werden muss.

Michael Riboni nimmt Bezug auf die Aussage von Mariann Hess, dass die Futtermittelimporte in den letzten Jahren massiv zugenommen hätten. Man muss dabei aber auch berücksichtigen, dass in der Schweiz immer mehr Leute wohnen, die verköstigt werden müssen. Und natürlich kann man fordern, die Tierbestände müssten reduziert werden. Dazu gibt es von links-grüner Seite ja die Massentierhaltungsinitiative, die beispielsweise fordert, dass bei Legehennen die Bestände von 18'000 auf 4000 reduziert werden. In der Schweiz sind die Tierbestände aber heute schon tief: In Deutschland etwa gibt es Betriebe mit 600'000 Tieren. Und die Folge einer weiteren Reduktion der Tierbestände wäre, dass der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz weiter sinken würde. Dieser liegt heute bei knapp 60 Prozent, und irgendwann wäre man dann bei weniger als 50 Prozent. Die Coronakrise hat aber gezeigt, wie wichtig ein gewisser Grad an Selbstversorgung ist. Und je tiefer der Selbstversorgungsgrad ist, desto höher ist der Import aus dem Ausland. Aber wer möchte immer noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren? Im Ausland hat man in Sachen Antibiotika etc. viel tiefere Standards als in der Schweiz. Man schneidet sich mit solchen Forderungen also ins eigene Fleisch.

Heini Schmid hält fest, dass nun eingehend über den Begriff «Notstand» diskutiert wurde. Das Dumme am Anliegen des vorliegenden Postulats ist, dass es nicht nur um einen symbolischen Notstand geht, sondern dahinter wirklich die Überzeugung steht, dass die Ausrufung des Klimanotstands massive – nach Meinung des Votanten unverhältnismässige – Eingriffe legitimieren soll. Der Begriff «Notstand» wurde nicht zufällig gewählt, sondern für viele Leute ist die Situation so gravierend, dass viele Rechte auf die Seite geschoben und vieles dringend anders gemacht werden sollte – am liebsten mit Notrecht, also den normalen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskurs übersteuernd. Seit der Votant ein politisches Bewusstsein hat, ist die Frage, wie gefährdet die Welt sein, sein steter Begleiter. 1972 besagte der Bericht des Club of Rome, dass im Jahr 2000 sehr wichtige Rohstoffe fehlen würden und nur tiefgreifende Veränderung die Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Untergang retten könnten. Die nächste Stufe war das Wasser bzw. der schlechte Zustand der Seen und Flüsse, auch da wurden Horrorszenarien verbreitet. Das Nächste war das Waldsterben, dann die Übervölkerung etc. Der ganze politische Weg des Votanten war begleitet von Horrorszenarien, die immer sofortige und wirkungsvolle Massnahmen erforderten. Als der Votant so alt war wie Stéphanie Vuichard, hat ihn diese Situation zutiefst beelendet, hatte er doch das Gefühl, die Menschheit habe keine Zukunft und das Jahr 2000 sei das Ende. Seiner Meinung nach ist es politisch aber nicht sinnvoll, besonders gegenüber der Jugend dauernd irgendwelche Horrorszenarien geltend zu machen, obwohl niemand wirklich weiss, ob sie eintreten oder nicht. Das ist für die Zukunftsperspektive der Jungen kein positives Signal. Es fördert nicht, dass man die Probleme anpackt und löst, dass man versucht, den Klimawandel zu bekämpfen und bis 2100 in den Griff zu bekommen, wenn man eh keine Chance sieht. Da erstaunt es nicht, dass bei vielen Jugendlichen eine grosse Zukunftsskepsis vorhanden ist. Und dabei zeigt die Erfahrung doch, dass die Gesellschaft und insbesondere die Schweiz immer auf diese Herausforderungen reagiert hat und das auch heute tut: konsequent, konstant und mit dem langfristigen Ziel, das Überleben aller sicherzustellen. Gerade die Schweiz hat diesbezüglich einen guten Ausweis. In diesem Sinn lehnt es der Votant klar ab, dass in den Medien und in der Politik irgendwelche Horrorszenarien und Notstandssituationen propagiert werden, welche dann irgendwelche Massnahmen rechtfertigen. Und der Gipfel ist: Wenn man solchen extremen Forderungen kritisch gegenübersteht, wird einem bescheinigt, man wolle das Problem nicht wahrhaben, wolle nichts machen und gefährde die Zukunft. Dasselbe gilt übrigens – wie heute zu

sehen war – auch beim Thema Gleichstellung: Wenn man irgendeiner Massnahme nicht zustimmt, negiert man angeblich das Problem, will nichts ändern etc. Der Kantonsrat sollte davon absehen, irgendwelche symbolischen Akte zum Lackmusktest für den einzelnen Politiker zu machen, im vorliegenden Fall: Entweder du bist für dieses Postulat – oder du bist ein «Umweltgrüsel», der sich um nichts schert. Das ist keine konstruktive Politik. Konstruktiv wäre vielmehr, die dicken Bretter Tag für Tag zu bohren, die Bedrohungen und Herausforderungen ernst zu nehmen, dies aber verhältnismässig und nicht mit Notrecht.

Mariann Hess erinnert daran, dass Michael Riboni den Selbstversorgungsgrad angesprochen hat. Dieser liegt unter 60 Prozent, wenn man auch die Abhängigkeit vom Import von Diesel berücksichtigt. Wie erwähnt, spielt aber der Fleischkonsum eine entscheidende Rolle. Würde man alle Futtermittelflächen in der Schweiz – es sind rund 252'000 Hektaren – für die Produktion von Nahrungsmitteln direkt für die Menschen brauchen, würde der Selbstversorgungsgrad massiv steigen. Und nicht zu vergessen ist der *Foodwaste*, der sehr gross ist und wo deutliche Verbesserungen möglich wären.

Esther Haas hält fest, dass niemand Heini Schmid als «Umweltgrüsel» bezeichnet hat, weil er das vorliegende Postulat nicht unterstützt. Die Votantin wurde ebenfalls in der Zeit des Club of Rome, des Borkenkäfers, des Waldsterbens etc. sozialisiert. Man hat damals ebenfalls von Notstandsszenarien gesprochen und entsprechende Massnahmen ergriffen. Wenn man solche Probleme aber ganz sachlich thematisiert, ist die Chance, dass man gehört wird, eher klein. Man geht deshalb dazu über, dramatischere Formulierungen zu wählen. Das hat damals – wie gesagt – bewirkt, dass die Schweiz Massnahmen ergriffen hat. Niemand weiss, wie der heutige Zustand wäre, wenn man nichts gemacht hätte, wahrscheinlich aber sähe es wirklich sehr dramatisch aus. Die Votantin verweist auf das Interview mit dem Klimaforscher Reto Knuti von der ETH Zürich im gestrigen «Tages-Anzeiger». Die Wissenschaft hat lange sehr moderat argumentiert. Das tut sie heute nicht mehr, was aufzeigt, wie dramatisch die Situation ist. In diesem Sinn bittet die Votantin, das Postulat erheblich zu erklären

Isabel Liniger nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Heini Schmid – und sie ist froh, dass Heini im Jahr 2020 noch lebt. Am 23. Mai 2019 hat Heini Schmid gesagt: «Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation.» Und weiter zum Thema «Symbolpolitik»: «Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung besonders wichtig sind.»

Rolf Brandenberger hat ungefähr den gleichen Jahrgang wie Heini Schmid, und dieser hat bereits einiges vorweggenommen: Sie beide haben das Ozonloch und das Waldsterben überlebt. Der Votant war kürzlich in der Kantonsschule Menzingen und hat sich in der Mensa nach den Menüs erkundigt. Es gibt dort vegetarische Angebote und – für den Votanten bisher unbekannt – sogar ein CO₂-freies Menü. Nach Auskunft des Kochs sind die Renner aber Schnitzel und Pommes frites,

Chicken Nuggets und Hamburger. Und wie man weiss, buchen viele Leute Billigflüge nach Barcelona, Berlin, Lissabon oder in irgendeine andere europäische Metropole, um dort am Wochenende Partys zu feiern. Corona hat das zwischenzeitlich etwas verändert – fragt sich nur, für wie lange. In den Gemeinden stellt man immer wieder fest, dass Kinder täglich mit dem Auto in den Kindergarten, in die Schule oder zum Sport gefahren und von dort auch wieder abgeholt werden. Der Votant hat in seiner Jugend Eishockey gespielt und ist immer mit dem Velo zum Training gefahren – wobei er den Sicherheitsdirektor um Nachsicht bittet, dass die grossen Materialtaschen sicher nicht verkehrskonform waren.

Kurz gesagt: Das Verhalten jedes *Einzelnen* ist entscheidend für die Zukunft, nicht die Ausrufung des Klimanotstands. Und der Votant bittet um Entschuldigung dafür, dass er heute zu Mittag Fleisch isst.

Für **Luzian Franzini** hat es das Votum von Rolf Brandenberger genau aufgezeigt: Eigenverantwortung reicht nicht. Es gibt Untersuchungen, welche zeigen, dass der Fleischkonsum sinkt, wenn das Standardmenü vegetarisch ist. Es geht hier auch um psychologische Aspekte, die man in den Rahmenbedingungen ändern muss und die sich nicht von selbst verändern.

Heini Schmid wehrt sich dagegen, von «Horrorszenarien» zu sprechen. Leider aber gibt es klimawissenschaftliche Fakten, die dramatisch wirken – und es tatsächlich auch sind. Jetzt, in diesem Moment, sind 50 Millionen Menschen wegen des Klimawandels auf der Flucht und haben 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu genügend Wasser. Und diese Zahlen steigen von Tag zu Tag. Man schafft es in der Schweiz nicht, den CO₂-Ausstoss beispielsweise im Verkehr zu reduzieren, obwohl man seit Jahren davon spricht, dass etwas gegen den Klimawandel getan werden müsse. Und im Kanton Zug hat man diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Man hat hier die höchste Porsche-Dichte der Schweiz, fährt mit den grössten Autos, ist der Sitz des Glencore-Konzerns, der allein im letzten Jahr fast 140 Millionen Tonnen Kohle aus der Erde gefördert hat

Der Votant geht mit den Vorrednern einig, dass Symbolpolitik nicht reicht. Aber wo sind denn die konkreten Massnahmen und die Vorstösse von bürgerlicher Seite, die effektiv etwas bewirken wollen, sodass man bis 2050 bei netto Null ist? Das nämlich ist nötig, damit die nächste Generation noch eine würdige Zukunft hat. Der Votant ist sehr gespannt auf die Vorschläge von bürgerlicher Seite. Wenn sie gut sind, wird die ALG sie gerne unterstützen.

Martin Schuler kann sich die Art und Weise, wie hier über die produzierende Landwirtschaft gesprochen wird, nur mit massiven Bildungslücken erklären. Die Schweiz ist ein Gras- und Alpenland, und die Schweizer Bauern und Bäuerinnen bewirtschaften etwas mehr als 1 Million Hektaren Land. Davon sind gut ein Viertel, nämlich etwa 275'000 Hektaren, Ackerbaufläche, über 600'000 Hektaren sind Naturwiese. Dazu gehören auch die Alpen, die im Sommer hauptsächlich von Wiederkäuern, von Ziegen, Schafen und Kühen, beweidet und gepflegt werden, sodass im Winter der Stadtmensch schön die Pisten hinunterfahren kann, ohne Lawinen auszulösen. Und auch Salat braucht Nährstoffe. Die meisten Pflanzen, welche die Menschen direkt konsumieren, werden der Einfachheit halber mit Kunstdünger gedüngt. Das funktioniert zuverlässig. Der wertvolle Dünger, der von den Tieren kommt, wird auf die anderen Anbauflächen verteilt. Mist und Gülle enthalten wertvolle organische Substanzen, die für einen gesunden Boden unabdingbar sind. Zu beachten ist auch, dass eine gut bewirtschaftete, d. h. mehrmals jährlich gemähte Wiese massiv mehr CO₂ bindet als eine verrottende Naturwiese, die kaum einmal gemäht wird. Eine

solche Naturwiese sieht zwar schön aus, sind die Pflanzen aber verblüht, entsteht Kohlendioxid.

Zum Tierwohl: Wenn einem das Tierwohl wichtig ist und man sicher sein will, dass es eingehalten wird, muss man Schweizer Produkte – Milch, Fleisch etc. – kaufen. Hier nämlich hat man die entsprechende Kontrolle von A bis Z. Zu beachten ist auch, dass die meisten Futtermittel, die in der Tierhaltung verwendet werden, deklassierte Nahrungsmittel aus der Humanernährung sind. Wenn also ein Getreide die Anforderungen für die Menschen nicht erfüllt, weil für diese ja nur das Beste gut genug ist, wird es deklassiert und als Tierfutter verwendet.

Für weitere Erläuterungen zu den Nährstoffkreisläufen steht der Votant gerne zur Verfügung. Er ist auch gerne bereit, sich Kritik anzuhören, bittet die Kritiker aber, sich gut zu wappnen. Er versteht nämlich sein Metier, und irgendwelche Tiraden gegen die Schweizer Landwirtschaft sind nicht angebracht.

Martin Zimmermann unterstützt Luzian Franzinis Aussage, dass aus dem bürgerlichen Lager konkrete Vorstösse kommen müssen. Der Votant fühlt sich als GLP-Mitglied deshalb sehr wohl in der CVP-Fraktion, hat er doch bemerkt, dass hier sehr viele Anliegen aufgenommen und Vorschläge gemacht werden. Hier hat ein gewisser Wandel stattgefunden. Sehr froh ist der Votant auch über das Votum von Rolf Brandenberger, denn auch er selbst hat – obwohl etwas jünger – das Ozonloch, das Waldsterben und den Borkenkäfer noch miterlebt. Er spricht in diesem Zusammenhang gerne vom Präventionsparadox: Man weiss nicht, wie es herausgekommen wäre, wenn man keine Massnahmen ergriffen hätte, man geht aber davon aus, dass der Katalysator beim Waldsterben und das FCKW-Verbot beim Ozonloch geholfen haben. Und natürlich kann der Kanton Zug das Problem nicht alleine lösen, aber er kann, wenn er jetzt Massnahmen ergreift, durchaus einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten.

Zu Martin Schuler: Als Sohn eines Kleinbauern kennt der Votant die Situation in der Landwirtschaft ein bisschen. Und er hat die Debatte keineswegs als *Bashing* gegen die Bauern wahrgenommen. Auch er isst gerne ein gutes Stück Fleisch, und es geht seines Erachtens nicht an, neidisch auf den Teller oder auf das Auto des anderen zu schauen. Ob jemand Fleisch isst oder einen SUV fährt, ist ein individueller Entscheid jedes Einzelnen. Manch einer kauft ein bestimmtes Auto, weil er es auch geschäftlich braucht, dafür benutzt er nie oder nur alle zwei, drei Jahre das Flugzeug für eine Kurzstrecke. Der Votant findet es unnötig, sich im Parlament in einem Kleinkrieg zu bekämpfen. Wichtig ist vielmehr, dass der Rat ein Zeichen setzt und dass Regierung und Kanton dann konkrete Massnahmen erarbeiten. Und am wichtigsten ist, dass jeder Einzelne individuell sein Verhalten immer wieder hinterfragt.

Thomas Werner kann zwei, drei Punkte nicht unkommentiert stehen lassen. Dass man es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, beim Individualverkehr den CO₂-Ausstoss zu vermindern, ist kein Wunder. Die Zuwanderung in die Schweiz ist derart gross, dass sich der Individualverkehr tagtäglich vermehrt. Man steht im Stau, ärgert sich darüber – und muss insgeheim zugeben, dass die Zuwanderung das Problem ist. Und die Zuwanderung ist nicht CO₂-neutral. Das muss auch die Linke zugeben. Wenn sie das negiert, ist sie intolerant und ignorant.

Mariann Hess hat gesagt, wenn man den Fleischkonsum verbieten würde, wäre die Welt besser, und wenn man die Anbauflächen für die Fleischindustrie anders nutzen würde, hätte man keine Probleme mehr. Das stimmt einfach nicht! Auch hier: Wie viel Fläche betoniert man jährlich wegen der Zuwanderung zu? Ist nicht das das viel grössere Problem als der Fleischkonsum? Der Votant lässt sich weder das Essen von Fleisch verbieten noch macht er sich ein schlechtes Gewissen, wenn er

ein gutes Stück Fleisch isst. Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum. Das lässt sich der Votant nicht bieten.

Mariann Hess muss Thomas Werner korrigieren: Sie hat niemandem den Fleischkonsum verboten, sondern einzig gesagt, dass man den Fleischkonsum generell reduzieren müsste, was ein grosser Beitrag zum Klimaschutz wäre. Zum Futtergetreide hält sie fest, dass es sich dabei zum Teil tatsächlich um deklassierte Nahrungsmittel für Menschen handelt. Sie weiss das selber, ist sie doch ebenfalls Landwirtin, die zusammen mit ihrem Mann ihren Betrieb allerdings seit dreissig Jahren nach biologischen Kriterien bewirtschaftet. Es gibt aber auch Futtergetreide, das in der Schweiz ganz spezifisch für die Tiere angebaut wird.

Bei den Nährstoffen kommt es wie bei den Medikamenten auf die Dosierung an. Die Votantin hat bereits in ihrem ersten Votum erwähnt, dass der Import von Nährstoff in die Schweiz riesig ist und der daraus entstehende Stickstoff dann hier anfällt. Und das ist einfach zu viel. Im Übrigen wird der Rat am Nachmittag noch über ein weiteres Thema aus diesem Zusammenhang diskutieren, nämlich über den Gewässerschutz.

Brigitte Wenzin Widmer legt ihre Interessenbindung offen: Sie und ihr Mann sind Schweinezüchter und -mäster. Bis 2011, vielleicht auch etwas länger, konnten sie den Schweinen Küchenabfälle und Speisereste verfüttern, und bis heute sammelt ihr Mann als Nebenerwerb die Speisereste bei Gaststätten ein. Die Speisereste wurden zu einer Suppe verkocht und den Schweinen verfüttert, wodurch gegenüber heute mindestens ein Drittel der Futterkosten eingespart werden konnte. Heute muss dieses Futter mit Soja ersetzt werden, das in Brasilien für Europa angebaut wird und wofür Regenwälder gerodet werden. Der Grund für diese Änderung ist, dass die Schweiz eine Vorschrift der EU übernehmen musste, um andere Päckchen schnüren zu können. Die Speisereste werden – wie gesagt – zwar noch immer eingesammelt, aber sie wandern in die Biogasanlage in Hünenberg. Das ist für die Votantin wirklich *Foodwaste*.

Baudirektor **Florian Weber** hat der sehr breit geführten Debatte aufmerksam zugehört, er wird aber nicht auf alle Aspekte eingehen. Wie man bereits im ersten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort lesen kann, ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass das Klima stabilisiert werden und auch der Kanton Zug seinen Beitrag dazu leisten muss. Die Vorkommnisse der vergangenen Monate zeigen aber auf, warum mit dem Begriff «Notstand» sorgfältig umgegangen werden sollte. Darum empfiehlt die Regierung, vom symbolischen Akt einer Ausrufung des Klimanotstands abzusehen.

Der Regierungsrat will keine Symbole setzen, sondern er will handeln. Die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft sollen mit konkreten Massnahmen vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen geschützt werden. Die Postulantinnen werden sicher gerne hören, dass der Regierungsrat der Meinung ist, der Kanton Zug solle seine Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels verstärken. Und er setzt Zeichen:

- 2018 wurde das Energieleitbild in der Regierung verabschiedet. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an der Revision des Energiegesetzes. In der nächsten Woche debattiert die Regierung darüber, und der Kantonsrat wird im kommenden Jahr über die Vorlage beraten.
- Der Kanton Zug ist bezüglich Biodiversität einer der Vorzeigekantone der Schweiz. Er renaturiert bei jeder sich bietenden Gelegenheit Bäche, die zuvor eingedolt

waren, und er fördert wenn immer möglich Projekte, die der Artenvielfalt zuträglich sind. Ein Beispiel dafür sind die Trockenmauern in Steinhausen, die letzte Woche vorgestellt wurden.

- Der Kanton Zug unterstützt mit dem Gebäudeprogramm seit Jahren erfolgreich die energetische Sanierung von Gebäudehüllen. Das Programm wurde im letzten Jahr zum ersten Mal voll ausgeschöpft, und es besteht die Absicht, die Beiträge zu erhöhen.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat will keinen symbolischen Akt für das Klima vollziehen, sondern handeln und sich bestmöglich für den Klimaschutz und damit für die Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinn dankt der Baudirektor, wenn der Rat dem Antrag auf Nichterheblicherklärung folgt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

479 Traktandum 5.4: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**

Vorlagen: 3003.1 - 16130 Postulatstext; 3003.2 - 16237 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Leemann spricht für die Postulierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht.

Der diesjährige Frühling war wunderschön. Die Bevölkerung war froh, sich nach der Lockerung der Corona-Massnahmen wieder vermehrt im Freien aufhalten zu können. Das sah man unter anderem auch im Brüggli. Unzählige Velos und Kinderwagen wurden mühsam die Treppe der Unterführung hochgehievt. Es ist Zeit, dass diese Treppe wekommt. Das ist – was die Postulierenden glücklich macht – auch im Sinne der Regierung. Es handelt sich anscheinend um ein jahrelanges Projekt, und erfreulicherweise soll es nun endlich vorwärtsgehen.

Die Regierung präsentiert einen Vorschlag, bei welchem seeseitig eine geschwungene Rampe mit einer Steigung von 6 Prozent gebaut wird. Diese Variante gliedert sich anscheinend am besten in die Umgebung ein und ist auch nach Meinung der Postulierenden eine gute Lösung, mit der das Ziel erreicht wird. Landseitig sieht es etwas anders aus. Der Regierungsrat schreibt, dass es da aufgrund der engen Platzverhältnisse etwas schwieriger sei. Die Baudirektion werde das Projekt aber so optimieren, dass eine Neigung von gegen 6 Prozent erreicht werden könne. Da stellen sich folgende Fragen:

- Warum wird dem Kantonsrat nicht direkt das Projekt mit der Rampe mit einer Neigung von gegen 6 Prozent präsentiert?
- Wieso braucht es überhaupt einen zweiten Durchlauf und wird nicht von Anfang an so geplant, dass die Rampe eine möglichst geringe Neigung aufweist? Man ist anscheinend ja schon lange an dieser Planung.

Wenn man auf dem Weg von Norden in Richtung See geht, passiert man zwei Unterführungen. Der Weg sinkt zuerst langsam zur Strassenunterführung, steigt danach an und sinkt dann wieder zur Zugunterführung. Wenn man das tiefere Niveau von Unterführung zu Unterführung beibehalten würde, hätte man kein Problem mit einer Steigung. Das vorgelegte Projekt beginnt landseitig aber auf der Anhöhe zwischen den beiden Unterführungen. Der Antwort des Regierungsrats kann man leider nicht entnehmen, wo das Problem genau liegt. Es fehlt die Begründung, wo die Schwierigkeit liegt. Unabhängig davon ist klar: Dieser Weg resp. diese Unterführung wird für Jahrzehnte neu gemacht. Aus diesem Grund ist es unabdingbar,

dass der Weg auch landseitig genügend breit ist und eine maximale Steigung von 6 Prozent aufweist. Wenn eine Neigung von *gegen* 6 Prozent möglich ist, sollte man es doch auch schaffen, *maximal* 6 Prozent hinzubekommen. Nur mit einer Steigung von maximal 6 Prozent ist gewährleistet, dass der Weg auch von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern selbständig benutzt werden kann. Wenn die Baudirektion das Projekt ohnehin optimiert, soll sie bitte kreativ und innovativ sein, damit eine Lösung umgesetzt wird, auf die man stolz sein kann: eine Unterführung, die von allen selbstständig benutzt werden kann. In dem Sinne fordern die Postulierenden den Baudirektor zusammenfassend nochmals auf, den Weg auch landseitig genügend breit und mit einer maximalen Steigung von 6 Prozent zu planen und zu erstellen und dem Rat kurz mitzuteilen, warum nicht von Anfang an eine Rampe mit einer möglichst geringen Neigung geplant wurde.

Im Übrigen stimmen die Postulierenden der Erheblicherklärung selbstverständlich zu. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich der Erheblicherklärung an.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Vorbemerkung hält er fest, dass der Kantonsrat vorhin mit der nötigen Ernsthaftigkeit über das Klima debattiert und dabei ganz verschiedene Aspekte angesprochen hat. Es macht den Votanten betroffen, wenn der Baudirektor und damit die Zuger Regierung dieses Thema in genau 2 Minuten und 22 Sekunden abhandelt. Und genauso wird beim vorliegenden Traktandum ein Anliegen aus dem Kantonsrat bzw. aus der Stadt Zug, eingereicht vonseiten der CVP, von der Regierung auf knapp eineinhalb Seiten abgehandelt, dies in einer Art Zwischenbericht, der – wie schon von Manuela Leemann erwähnt – eigentlich nichtssagend ist. Nichtssagend heisst: Man schaue sich die Sache noch etwas genauer an und könne vielleicht noch etwas optimieren. Der Votant hat sich auch etwas mit dieser Sache beschäftigt. Er hat im Vorfeld Kantonsingenieur Urs Lehmann um bessere Pläne gebeten, worauf er per E-Mail zwei Fotos von Plänen zugestellt erhielt, die aber – man muss es leider sagen – völlig unbrauchbar waren. Zumindest hat der Votant als Nichtfachmann – immerhin war er während einiger Zeit in der Tiefbaukommission und hat dort einiges gelernt – nicht verstanden, was da eigentlich gebaut wird. In diesem Sinne erwartet der Votant einen verstärkten Einsatz der Baudirektion für Anliegen, die aus dem Kantonsrat kommen, ob sie nun das Klima oder die hier vorliegende Thematik betreffen.

Nicht erwähnt wird in diesem «Zwischenbericht» des Regierungsrats die Hochwasserproblematik, die es ebenfalls zu beachten gilt. Auf der östlichen Seite ist diesbezüglich ja bereits einiges gegangen, und der Votant hofft, dass auch auf der westlichen Seite entsprechende Massnahmen getroffen werden. Im Weiteren hat er sich auch mit dem Öffentlichen Verkehr beschäftigt. Der Baudirektor hat ihm im Gespräch gesagt, es gebe keinen Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage, und es werde ein Thema nach dem anderen abgehandelt. Auch wenn in der Tat kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Fussgängerunterführung besteht, so macht der Votant doch darauf aufmerksam, dass es hier auch um den Öffentlichen Verkehr geht. Gemeint ist: Es fehlt stadteinwärts eine ZVB-Haltestelle Brüggli. Die Haltestelle Lorzen ist ziemlich weit entfernt, und an einem heissen Sommertag braucht es einiges an Energie, um stadtauswärts entlang der schnurgeraden Chamerstrasse den Weg dorthin unter die Füsse zu nehmen oder stadteinwärts bis zur Haltestelle Letzi zu laufen.

Zusammenfassend dankt der Votant den Postulierenden für ihren Vorstoss und bittet den Baudirektor vor, dass Projekt der stufenlosen Unterführung Brüggli mit grosser Verve weiterzuführen, ist es doch schon seit einigen Jahren ein Thema. Bei der weiteren Planung soll auch der Öffentliche Verkehr angeschaut werden, auch wenn diese Thematik zugegebenermassen nicht zum Kern des Postulatsanliegens ge-

hört. Der Kantonsrat hat im Richtplan bezüglich Campingplatz bereits einiges vorgegeben, und die Optimierung der Unterführung Brügglis ist die logische Fortsetzung in der Weiterentwicklung der Lorzenebene gemäss Leitbild. Abschliessend hält der Votant fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er hat das Glück und grosse Privileg, diese Unterführung mit den Treppen schon heute benutzen zu können, so auch gerade gestern Abend, als er seine Jogging-Runde absolvierte. Deshalb unterstützen er und die ganze FDP-Fraktion den Bau einer stufenlosen Unterführung beim Brügglis und die Erheblicherklärung des Postulats. Die jetzige Unterführung wurde Anfang der 1970er Jahre gebaut, als hindernisfreies Bauen noch kein oder kaum ein Thema war. Bereits 2013 haben sich Regierungs- und Kantonsrat im Rahmen des Leitbilds Lorzenebene für die stufenlose Unterführung ausgesprochen. Die darauffolgenden Machbarkeits- und Variantenstudien wurden wegen des Entlastungsprogramms 2015–2018 zwischenzeitlich eingestellt. Die Planung wurde 2019 jedoch wieder aufgenommen. Der Votant geht selbstverständlich mit Manuela Leemann einig, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, dass eine maximale Steigung von 6 Prozent erreicht werden kann. Philipp Brunner hat moniert, dass die Antwort des Regierungsrats sehr knapp ausgefallen sei. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es hier noch nicht um eine Projektvorlage geht.

Nach Abschluss des Vorprojekts Mitte letzten Jahres wurde am 13. August 2019 das vorliegende Postulat eingereicht. Die Postulierenden haben also ein offenes Scheunentor eingerannt. Manchmal ärgert sich die FDP, wenn sie nicht selbst die Idee für gute Vorstösse hatte. In diesem Fall wunderte sie sich aber, dass die CVP Energie aufwendet, um auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. In diesem Sinn gilt es, sich auf eine rasche Umsetzung der stufenlosen Unterführung zu konzentrieren und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan kann sich kurz fassen: Die SP-Fraktion begrüsst, dass die stufenlose Unterführung zum Brügglis wieder in die Planung aufgenommen wird. Der Kantonsrat hat bereits über die Aufwertung des gesamten Brügglis diskutiert. Daher macht es Sinn, wenn hier gewisse Synergien mit der Stadt Zug genutzt werden können.

Die Schweiz hat das Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 15. April 2014 ratifiziert und noch im selben Jahr in Kraft gesetzt. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich dazu, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind; auch sollen diese Personen vor Diskriminierungen geschützt sowie ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft gefördert werden. Es darf vor diesem Hintergrund nicht sein, dass eine solche Unterführung an einem belebten Ort nicht barrierefrei ist und ihre Anpassung wegen Sparmassnahmen verschoben wird. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen und hofft auf eine baldige Umsetzung.

Als **Rainer Suter**, der sich oft mit Tiefbauarbeiten und -projekten beschäftigt, die zur Debatte stehende Vorlage studierte, fiel ihm auf, dass in der Vorlage die ungefähr zwanzig Parkplätze im Brügglis fehlen. Er ist in keiner Weise gegen das Projekt an sich, macht aber darauf aufmerksam, dass der MIV hier einfach weggestrichen wird. In seiner Fraktion wurde er informiert, dass dieses Thema im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug behandelt und die Parkplätze im Richtplan dann gestrichen wurden. Auffallend ist, dass in der Kantonsratsvorlage kein Wort davon steht. Wenn die Thematik nicht die SVP betreffen und es um angebliche Dreckschleudern gehen würde, würde das ein riesiges Hallo auslösen. Aber wo fahren denn die Leute

nun alle hin? Kommen nun alle mit dem Fahrrad ins Brüggli? Was aber ist mit jenen, die von weiter her kommen? Der Votant ist – wie gesagt – nicht gegen die Vorlage, ein kleiner Input aber musste sein.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumeist positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Er weist darauf hin, dass es hier nicht um ein Bauprojekt oder einen Baukredit geht, sondern um die Beantwortung eines Postulats. Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass mit dem Leitbild Lorzenebene, das der Regierungsrat 2013 verabschiedete, die Planung für die stufenlose Unterführung Brüggli begann. Diese gäbe es heute schon, wenn der Kanton vor ein paar Jahren nicht hätte sparen müssen, denn wegen der Sparprogramme wurde die Planung eingestellt. Anfang 2019 wurde die Planung für das Projekt von der Baudirektion wieder aufgenommen, und seit Mitte 2019 liegt das Vorprojekt auf dem Tisch. Im Moment wird das Bauprojekt ausgearbeitet, und im Herbst dieses Jahres sollen dem Kantonsrat die Baukreditvorlage unterbreitet und parallel dazu das Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Die Realisierung soll 2022/23 erfolgen.

Die Baudirektion setzt alles daran, dass die maximal 6 Prozent Steigung erreicht werden können. Die Problematik liegt darin, dass neben dem Kanton mit dem Gewässer viele weitere Grundeigentümer betroffen sind: SBB, Korporation Zug, Stadt Zug. Ein weiteres Problemfeld sind die Parkplätze. Die verschiedenen Probleme werden im Rahmen des Projekts geklärt. Der Baudirektor verspricht aber, dass – wie gesagt – in der Planung alles daran gesetzt wird, die 6 Prozent Steigung zu erreichen. Mit Blick auf Philip C. Brunner wiederholt er, dass es im Moment nicht um das Projekt an sich und dessen Verknüpfung mit anderen Projekten geht. Philip C. Brunner wollte eine Debatte über die Chamerstrasse, im Postulat geht es aber einzig um die Unterführung Brüggli. Das muss man klar auseinanderhalten. Wenn es ein später nicht mehr lösbares Problem in Zusammenhang mit der Chamerstrasse geben würde, hätte man durchaus auch über die Chamerstrasse diskutieren können. Das ist hier aber nicht der Fall. Und nochmals: Der Kantonsrat wird das Projekt noch im Detail beraten können.

Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und das Postulat erheblich zu erklären. Dessen Abschreibung kann dann im Herbst mit der Vorlage für den Objektkredit erfolgen.

Philip C. Brunner hat durchaus verstanden, dass es hier nicht um das Projekt an sich geht. Er kennt die entsprechenden Abläufe und hat hier nichts verwechselt. Er findet den Bericht der Regierung aber einfach etwas karg. So hätte man die von Rainer Suter erwähnte Thematik etwas ausführen und entsprechende Irrtümer vermeiden können. Der Kantonsrat hat in Zusammenhang mit dem Campingplatz im Richtplan klar festgelegt, wie es im Brüggli aussehen soll, und er hat die Aufhebung der Parkplätze südlich der Bahnlinie beschlossen. Das Thema wurde im Grossen Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Parkfeld an der Chamerstrasse wieder diskutiert, und die Stadt hat sich auf ein Postulat der SVP hin bereit erklärt, dieses zu optimieren. Grundsätzlich soll mit der jetzt zur Debatte stehende Unterführung ein verbesserter Zugang von der Chamerstrasse als Hauptachse zum See geschaffen werden. Zum dortigen Erholungsgebiet gibt es zwei Zugänge: die besagte Unterführung sowie die weiter westlich gelegene Strasse, die unter dem Bahngelände durchführt. Wenn man dieses Erholungsgebiet von der Lorzenebene her besser erschliessen will, spielen der Verkehr und die Mobilität eine gewisse Rolle. Diese Thematik vermisst der Votant im Bericht des Regierungsrats. Er will keineswegs zwei Vorlagen miteinander verknüpfen, sondern wollte darauf hinweisen, dass das Projekt Unterführung Brüggli nicht singulär im Raum steht, sondern dass

Zusammenhänge mit dem Veloverkehr etc. bestehen – zumal es ja Vorstösse gibt, Zug zur Velostadt werden zu lassen und es bezüglich Veloverkehr in der Tat diverse Details zu verbessern gibt. Der Votant fordert den Rat ausdrücklich auf, den Antrag des Regierungsrats möglichst einstimmig zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass der Vorstoss vonseiten der CVP ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Der Votant unterstützt die Sache ohne Wenn und Aber, er kritisiert aber die Art und Weise, die er für etwas minimalistisch und optimierbar hält.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

480 Traktandum 5.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**

Vorlagen: 3017.1 - 16165 Postulatstext; 3017.2 - 16249 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen und gleichzeitig für die ALG-Fraktion. Diese danken dem Regierungsrat für den Bericht und unterstützen seinen Entscheid, das Postulat in einem einstufigen Verfahren zu behandeln.

Der Regierungsrat leitet seinen Bericht ein, indem er die Ausgangslage zur Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht sorgfältig präsentiert und interessante Details liefert. Es wird somit klar, dass es sich bei der Abstimmung am 7. Februar 1971 um einen grossen Meilenstein in der Demokratiegeschichte der Schweiz handelt. Bis zum 7. Februar 1971 war es durch den Ausschluss der Schweizer Frauen gar nie möglich, eine absolute, nicht nur relative Mehrheit der volljährigen Schweizer Bevölkerung für eine Vorlage zu erhalten. Es ist somit nicht übertrieben, vom 7. Februar 1971 als einer Zäsur in der schweizerischen Demokratiegeschichte zu sprechen. Nach der Einleitung, die aufzeigt, wie wichtig der 7. Februar 1971 für die Schweizer Demokratiegeschichte ist, relativiert der Regierungsrat bedauerlicherweise das Abstimmungsresultat zum Frauenstimmrecht reflexartig wieder. Das tut er, indem er es als «einzelnes Wahlergebnis» bezeichnet. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich dadurch die Ignoranz des Regierungsrats gegenüber dem Thema zeigt, handelt es sich ja nicht um ein Wahl-, sondern um ein Abstimmungsresultat.

Als nächstes versucht der Regierungsrat, die Wichtigkeit des Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu relativieren, indem er einen Unterschied kreiert zwischen einer Abstimmung und sogenannten «Staatsakten» wie dem Beitritt zur Eidgenossenschaft und oder der Gründung des Bundesstaats. Was er dabei ignoriert: Sowohl bei der Gründung der Eidgenossenschaft – wenn es eine solche Gründung überhaupt gegeben hat – als auch bei der Gründung des Bundesstaats gab es keine demokratisch legitimierte Körperschaft des Schweizervolks, welche den entsprechenden Entscheide überhaupt hätte fällen können. Diese Situation nun als «Staatsakte» gegenüber der demokratisch legitimierten Abstimmung zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu überhöhen, zeigt einen Mangel an Sensibilität gegenüber direkt-demokratischen Errungenschaften.

Die Begründung des Regierungsrats, weshalb es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den fünfzigsten Jahrestag des Frauenstimm- und -wahlrechts feierlich zu begehen, ist für die Postulantinnen somit nicht einleuchtend. Sie zeigt vielmehr, dass der Regierungsrat leider weiterhin die nötige Sensibilität gegenüber der Wichtigkeit des Themas Gleichberechtigung und Gleichstellung vermissen lässt.

Der Regierungsrat schreibt, dass er gewillt sei, ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags für Feierlichkeiten zum Jubiläum von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht zu prüfen. Diese Formulierung befremdet, gehört es doch schlicht zu seinen Aufgaben, finanzielle Unterstützungsanträge an den Lotteriefonds zu prüfen. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn er geschrieben hätte, er sei gewillt, einen solchen Antrag *wohlwollend* zu prüfen.

Die Postulantinnen folgen natürlich dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Sie beantragen aber, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Ihrer Ansicht nach soll und kann der Regierungsrat eigene Aktivitäten zur Feier von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht entwickeln. Damit kann die Sensibilisierung gegenüber dem Thema gestärkt und gleichzeitig das Wissen über das damalige Geschehen erweitert werden. Eine Vorbereitungsgruppe für Feierlichkeiten zum 50-Jahre-Jubiläum hat sich am 19. Juni getroffen. Es waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen anwesend, u. a. das Stadtarchiv Zug, die Bibliothek Zug und die Frauenzentrale. Diese und weitere Organisationen planen verschiedene Anlässe für das Jubiläumsjahr. Eine Projektleitung wird die Aktivitäten bündeln, die einzelnen Institutionen bleiben aber eigenständig. Der festliche Auftakt wird am Sonntag, 7. Februar 2021, im Theater Casino Zug stattfinden, also genau am Jahrestag der Abstimmung, wohl mit einem wunderbaren Apéro der Zuger Bäuerinnen. Die Votantin bittet den Rat, sich dieses Datum schon jetzt zu merken. Weitere Aktivitäten sind an anderen denkwürdigen Daten geplant, etwa am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, am 14. Juni, dem Frauenstreiktag, am 15. September, dem Internationalen Tag der Demokratie etc. Es ist angedacht, dass sich auch alle Parteien für eine Präsentation oder Podiumsdiskussion zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts einbringen, beispielsweise am Tag der Demokratie. Angedacht ist auch, dass sich nicht nur Politikerinnen, sondern auch Politiker einbringen können, geht es doch um die Demokratie, bei der sowohl die Männer als auch die Frauen dazugehören. Um das Projekt erfolgreich durchführen und gleichzeitig die Administration schlank, aber doch effizient halten zu können, wird es in Zug keinen speziellen Verein «50 Jahre Frauenstimmrecht» geben wie in Luzern. Vielmehr wird eine erfahrene und gut vernetzte Projektleiterin unter dem Dach der Frauenzentrale die Jubiläumsfeierlichkeiten bündeln und beim Lotteriefonds ein entsprechendes Beitragsgesuch einreichen.

Wie erwähnt, stellen die Postulantinnen und die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben, bis der Regierungsrat bzw. der Lotteriefonds die Mittel gesprochen hat, um die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jubiläum zu unterstützen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg spricht für die SVP-Fraktion. Das Frauenstimmrecht ist eines der Themen, bei denen man nicht anderer Meinung sein kann, wenn man nicht ein absoluter Unhold sein möchte. Hier aber geht es um etwas anderes, nämlich um die Frage, ob und warum der Staat eine Feier über das Abstimmungsresultat einer einzelnen Volksinitiative organisieren, veranstalten und bezahlen soll. Der Regierungsrat hat diese Frage aus Sicht der SVP sehr sauber beantwortet. Er hat gesagt, dass es problematisch wäre, das Resultat einer einzelnen Abstimmung als Grundlage für die Veranstaltung eines staatlichen Fests zu nehmen. Denn welches wären die Kriterien für ein solches Fest? Es gibt auch Gründe für andere solche Feste. So könnte sich der Votant auch ein Fest zum EWR-Nein von 1992, zum Nein zum UNO-Beitritt von 1986, zum Ja zur Ausschaffungsinitiative im Jahr 2010 oder zum Ja zur Masseneinwanderungsinitiative von 2014 vorstellen. Es gibt für die Sieger viele Gründe für ein Fest. Man muss aber immer auch an diejenigen denken,

welche die Abstimmung verloren haben. Es gibt in Volksabstimmungen knappe und weniger knappe Resultate. Bei der Abstimmung vor bald fünfzig Jahren waren es 60 Prozent, die sich für die Einführung des Frauenstimmrechts aussprachen. Die 40 Prozent, die dagegen waren, würden sicher nicht gross festes wollen. Man soll das Festen deshalb den Privaten überlassen, zumal die Sprecherin der Postulantinnen ja aufgezeigt hat, dass – vielleicht auch dank der Antwort des Regierungsrats – von verschiedenen Akteuren bereits etwas auf die Beine gestellt wurde, was sich doch schon nach allerhand anhört. Die Frauenzentrale finanziert, womit man ja nicht weit weg ist von der staatlichen Finanzierung, denn die Frauenzentrale ist zwar privatrechtlich organisiert, aber nicht finanziert und lebt – so glaubt der Votant zu wissen – grösstenteils von Beiträgen der öffentlichen Hand.

Der Votant dankt der Regierung nochmals für ihren Bericht. Die SVP-Fraktion ist sehr für das Festen, festet sehr gerne und – wenn es sein muss – auch lange. Sie feiert gerne das Fest des Lebens. Feste soll man aber selber organisieren und selber bezahlen. Man soll damit nicht in den Kantonsrat kommen und mittels eines Postulats ein öffentliches, vom Staat bezahltes Fest fordern. In diesem Sinn stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Ein solches Fest zu organisieren, ist keine Staatsaufgabe

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie war. Das stellen auch der Regierungsrat in seinem Bericht sowie die Vorrednerinnen und Vorredner nicht infrage. Das Frauenstimm- und -wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft der Schweiz. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Die FDP-Fraktion war jedoch bereits in der Debatte zur Überweisung dieses Geschäfts der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates, d. h. des Regierungsrats des Kantons Zug sei, im Jahr 2021 eine Feier für die Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis gebührend zu feiern. Der Regierungsrat teilt nun in seinem Bericht und Antrag diese Ansicht der FDP, denn so wichtig die Einführung des Stimm- und -wahlrechts für die Frauen auch war, so kann es laut Antwort des Regierungsrats nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, für einzelne Abstimmungsresultate nach einer gewissen Zeit Feiern auszurichten. Hierfür lassen sich bestimmt engagierte private Organisationen oder Institutionen finden, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können – und wie gehört, sind bereits entsprechende Aktivitäten im Gange.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn es sich nicht um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handle, und es gleichzeitig abzuschreiben. Die Erheblicherklärung mag sich mit der staatspolitischen Tragweite der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts begründen lassen. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats, verbunden mit dem Dank für die Beantwortung des Postulats.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Unter Traktandum 5.2 wurde heute ein Gleichstellungsbüro erneut abgelehnt. Vor kurzem wurden die neuen Lohnerhebungen veröffentlicht: Frauen verdienen immer noch bis zu einem Viertel weniger als Männer. Mitte Mai gab es im Tessin einen Femizid, der in den Medien als Beziehungsdrama abgetan wird. Gleichstellung ist noch immer in vielen Punkten nicht erreicht. So sind Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten, obwohl sie seit knapp fünfzig Jahren im Kanton Zug abstimmen und gewählt werden dürfen. Das ist ein weiteres Zeichen

dafür, dass noch viel getan werden muss, bis Gleichstellung erreicht ist. Dennoch ist die Einführung des Frauenstimmrechts ein enorm wichtiges historisches Ereignis, das gebührend gefeiert werden soll, auch um Frauen darin zu bestärken, dass ihre Meinungen wichtig sind und in der Politik mehr vertreten sein müssen. Die SP findet es schade, dass der Kanton nicht mehr machen möchte, hofft aber sehr, dass er ein allfälliges Lotteriefonds-Gesuch ohne grosses Aufheben bewilligt. Wie die bisherige Planung zeigt, wird es ein tolles Ereignis werden, das definitiv finanzielle Unterstützung verdient; Tabea Zimmermann-Gibson hat dazu schon einiges erzählt. Damit die Feier des Frauenstimmrechts sorgfältig geplant und durchgeführt werden kann, ist die finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig, denn Freiwilligenarbeit und Vereinsbudgets allein reichen nicht, um eine so grosse Feier auszurichten.

An Manuel Brandenburg: Soll man nun die 40 Prozent arme Männer beweinen, die gegen die Gleichstellung waren? Im nächsten Jahr feiert man ja auch, dass sich das gesellschaftliche Denken verändert hat und inzwischen hoffentlich weniger als 40 Prozent der Männer gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter sind.

Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und den Antrag, es nicht als erledigt abzuschreiben, unterstützen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. «Frauen gehören ins Haus: ins Rathaus, ins Gemeindehaus, ins Bundeshaus.» Diese bekannte Aussage der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp ist heute zum Glück eine Selbstverständlichkeit. Der Kampf der Frauen um das Stimm- und Wahlrecht war lang: Über hundert Jahre dauerte es vom ersten eingereichten Begehren, bis die letzte Schweizerin das Stimmrecht bekam. Die späte Einführung hatte mit verschlossenen Bildungswegen für Frauen zu tun und mit dem Umstand, dass die Männer an der Urne zustimmen mussten. Das ist nun zum Glück immerhin bald fünfzig Jahre her.

Als Studentin hat sich die Votantin im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit intensiv mit diesem Thema befasst. Sie durfte mehrere Tage im umfangreichen Archiv der Gosteli-Stiftung in Bern verbringen. Die Tage in der eindrücklichen Sammlung rund um die Frauenbewegung haben sie einerseits nachdenklich gestimmt, und gleichzeitig war sie dankbar für alles, was die Frauen in den vielen Jahren erkämpft und schlussendlich auch erreicht haben. Es ist wichtig, dass das gebührend gefeiert wird. Gerade die junge Generation sollte daran erinnert werden, dass es noch gar nicht so lange her ist, seit die Generation der Grossmutter der Votantin für das Stimmrecht kämpfte. Ihre Grossmutter erzählt der Votantin noch heute mit Stolz, dass sie als fortschrittliche Frau 1971 die grosse Ehre hatte, als erste Frau überhaupt in Oberägeri die Rede zum 1. August halten zu dürfen. Gerade die Jungen sollten an das grosse Privileg der politischen Mitbestimmung, das lange keine Selbstverständlichkeit war, erinnert werden.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie und wo ein entsprechendes Fest stattfindet, wer es organisiert und bezahlt. Die Postulantinnen wünschen sich, dass die öffentliche Hand eine solche Feier ausrichtet. Das lehnt der Regierungsrat ab. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen. Aber: Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen ist und bleibt ein zentrales Ereignis in der Geschichte der Schweizer Demokratie. Seither dürfen immerhin doppelt so viele Personen ihre politischen Rechte wahrnehmen als vorher. Es war damit nicht irgendeine Abstimmung. Auch die CVP will deshalb, dass das gebührend gefeiert wird. Sie will deshalb ein überparteiliches Organisationskomitee zusammenstellen und ist froh um alle, die mithelfen wollen; selbstverständlich sind auch Männer herzlich zum Mitmachen eingeladen. Vom Regierungsrat erwartet die Votantin, dass er ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds nicht nur – wie im

Bericht angetönt – prüft, sondern eine Feier wohlwollend unterstützt. Es wäre schön und würde die Votantin sehr freuen, wenn dieses Fest gemeinsam auf die Beine gestellt werden könnte. Sehr cool wäre es, wenn schon heute zumindest ein Teil des OK zusammenfände. Tabea Zimmermann Gibson hat angesprochen, dass diesbezüglich bereits gewisse Vorarbeiten gemacht wurden. Die Votantin bittet um Verständnis, dass hier noch gewisse Absprachen nötig sind: Es sind bereits einige Monate vergangen, seit sie ihr Votum geschrieben hat.

Tabea Zimmermann Gibson muss Manuel Brandenburg korrigieren: Die Frauenzentrale hat nicht die finanziellen Mittel, um alle geplanten Feierlichkeiten und Anlässe bezahlen zu können. Es steht ihr nur ein kleiner Betrag zur Verfügung, mit dem sie einen kleinen Anlass organisieren oder unterstützen kann. Sie stellt sich aber zur Verfügung, einen beispielsweise vom Lotteriefonds gesprochenen Beitrag über ihr Konto laufen zu lassen, sodass man für die Feierlichkeiten nicht extra einen Verein gründen muss, was die Organisation schwerfälliger machen würde. Die beteiligten Organisationen werden auch ganz unabhängig Anlässe organisieren, die aber alle unter dem Dach «50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht» zusammengefasst werden sollen. Im Übrigen nimmt die Votantin das Angebot von Laura Dittli sehr gerne in Anspruch.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass fünfzig Jahr zwar eine sehr lange Zeit sind – viele der Anwesenden haben damals bereits gelebt –, es aus heutiger Sicht und auch mit Blick auf die Nachbarstaaten aber angemessen wäre, wenn man bereits hundert Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht feiern könnte. Der Direktor des Innern dankt für die wohlwollende Aufnahme insbesondere des Vorgehens, also des einstufigen Verfahrens.

«Relativierend», «Ignoranz», «unwürdig», «ernüchternd» sind Worte, die in der Debatte gefallen sind. Sie irritieren den Direktor des Innern, und er versteht sie nicht ganz. Denn der regierungsrätliche Bericht bzw. seine Tonalität zeigen, dass die Regierung das Postulatsanliegen für wichtig und berechtigt hält, dass sie mit Wertschätzung und grosser Anerkennung dahinter steht und es nicht bei schönen Worten bleiben lässt, sondern neben konkreten Hinweisen beinahe schon eine Finanzierungszusage macht. Es ist also auch der Regierung ein grosses Anliegen, aufzuzeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Es wurde aber treffend bereits erwähnt, dass es nicht Aufgabe des Staates, also des Kantons, sei, Festhütten aufzubauen und zu betreiben, zumal die Abgrenzung, welche Ereignisse gefeiert werden sollen, sehr schwierig wäre. Der Staat tut gut daran, sich nicht in diese Problematik einzulassen, und nur Feiern auszurichten, wenn es um ihn selber geht.

Selbstverständlich wird jedes Gesuch an den Lotteriefonds *wohlwollend* geprüft. Es wird aber auch *geprüft*, dies nach bestimmten Bedingungen bezüglich Organisation, Eigenleistungen etc. Und das vorliegende Anliegen hat die gleichen Hürden zu nehmen wie andere Gesuche. Manuel Brandenburg hat von den Verlierern der damaligen Abstimmung gesprochen. Viel wichtiger ist für den Direktor des Innern aber, dass man damals 50 Prozent neue Stimmberechtigte gewonnen hat.

Wie gesagt: Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Feiern auszurichten. Der Kanton unterstützt innerhalb seiner Möglichkeiten und Kompetenzen über den Lotteriefonds aber das vorliegende Anliegen. Ein Zeichen der Anerkennung ist auch der Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären, es dann allerdings als erledigt abzuschreiben.

Heini Schmid fragt sich, ob er vorhin im Traktandum zur Gleichberechtigungsstelle nicht anders hätte abstimmen sollen, wenn er nun sieht, wie die Einführung des

Frauenstimm- und -wahlrechts, dieses staatsrechtlich sehr einschneidende Ereignis, vom Regierungsrat gewürdigt wird. Zum einen ist zu beachten, dass auch die Gründung des Bundesstaats vor hundertfünfzig Jahren auf einer Volksabstimmung beruhte, wobei der katholische Kanton Zug ablehnte und dem Bundesstaat nicht beitreten wollte. Trotzdem organisierte der Kanton nach hundertfünfzig Jahren aber eine Feier und brachte damit zum Ausdruck, dass es damals ein richtiger Entscheid war, obwohl er selbst dagegen war. Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts wurden – wie schon gehört – gut 50 Prozent der Bevölkerung neu am schweizerischen Staatswesen beteiligt. Wäre es da nicht angebracht, dass der Staat und die Männer der Freude Ausdruck geben, dass auf einen Schlag 50 Prozent der Bevölkerung sich neu am Staat beteiligen konnten? Das war ein denkwürdiges Ereignis, und der Votant findet es sehr schade, dass die Frauen sich um die Feierlichkeiten kümmern müssen und nicht die ganze Gemeinschaft, also der Staat, zum Ausdruck bringt, dass dieser Entscheid richtig war. Die von Manuel Brandenberg erwähnten Verlierer von damals sind im Übrigen fast alle schon gestorben, und wohl niemand hier im Saal möchte den damaligen Entscheid wieder umkehren.

Die **Vorsitzende** weist wieder einmal auf § 61 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin: «Das Schlusswort steht in der Regel dem Regierungsrat [...] zu.»

Sie hält fest, dass zwei Anträge gestellt wurden: Einerseits stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären, andererseits beantragen die Postulierenden, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 55 zu 17 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt das Postulat mit 47 zu 26 Stimmen als erledigt ab.

481 Traktandum 5.6: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**

Vorlagen: 2980.1 - 16087 Interpellationstext; 2980.2 - 16202 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard für die Interpellierenden. Sie dankt auch namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Nachdem die Vorlage im Januar erstmals traktandiert war, ist sie froh, dass nun endlich über die Problematik von schädlicher Lichteinwirkung diskutiert werden kann.

Es ist zu begrüssen, dass der Kanton positive Anstrengungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung insbesondere ausserhalb der Bauzone umgesetzt hat. In der Beantwortung der Interpellation wurde jedoch nicht gross auf ein wichtiges Thema eingegangen: die Farbtemperatur. Da dies ein sehr wichtiger Aspekt ist, stellt die Votantin nochmals kurz klar, dass eine hohe Farbtemperatur von über 3000 Kelvin ein blau-weisses Licht ist, das man oft als grell und störend empfindet. Es kann zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Für die Natur sind die hohen Farbtemperaturen noch viel gravierender. Pro Strassenlampe werden laut Dark Sky jede Nacht mehr als hundert Insekten vom Lichtkegel eingefangen und verenden dort aus Erschöpfung; Amphibien erstarren im Lichtkegel, und Pflanzen im künstlichen Licht werden kaum mehr bestäubt. Die Votantin könnte noch viele andere Beispiele aufzählen. Auch die Lichtverschmutzung am Himmel nimmt zu. In einem Artikel von Dark Sky heisst es: «Werden bei gleichbleibendem Lichtstrom

die bisherigen Lichtquellen durch LED mit einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin ersetzt, nimmt die Lichtverschmutzung am Nachthimmel um den Faktor 2.5 zu. Dies allein aus physikalischem Grund, da blaues Licht am Himmel stärker streut als rotes.» Das Anliegen der Interpellierenden ist es daher, dass im Aussenraum möglichst kein schädliches Licht mit einer zu hohen Kelvinzahl verwendet und nur dort beleuchtet wird, wo es wirklich nötig ist.

Das oft erwähnte Merkblatt des Kantons enthält durchaus gute Punkte. So soll man sich zuerst überlegen, wo überhaupt und in welche Richtung beleuchtet werden muss. Das Merkblatt geht aber überhaupt nicht auf die Farbtemperatur ein. Auch im Beleuchtungsreglement von 2008 steht nichts über die Kelvin-Begrenzung. Die Votantin sieht hier noch deutlichen Handlungsbedarf.

Der einzige Grund, wieso man die Farbtemperatur nicht unter 3000 Kelvin begrenzen soll, ist laut Regierungsrat die Sicherheit. Aber: Die Behauptung, dass 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen bestehen müsse, ist nicht nachvollziehbar. Es gab und gibt immer noch Natrium-Hochdruckdampflampen mit gerade mal 1800 Kelvin. Dieser Wert ist massiv tiefer als jener von neuen LED-Leuchten mit 4000 Kelvin. Ist die Unfallrate deswegen etwa höher? Wenn nicht, reichen offensichtlich 1800 Kelvin aus. Tatsächlich ist die Verkehrssicherheit, also das Sehen und Gesehenwerden, von einem guten Lichtambiente und nicht bloss von der Farbtemperatur abhängig. Einem guten, zweckdienlichen Ambiente förderlich ist in erster Linie Blendfreiheit und Gleichmässigkeit. Bei zu grossem Unterschied von Hell und Dunkel kann sich die Pupille nicht schnell genug anpassen, d. h. man wird geblendet. Eine zu hohe Kelvinzahl kann bei einem schlechten Lichtambiente sogar ein höheres Sicherheitsrisiko verursachen. Zudem blendet die einseitig anthropozentrische Gewichtung das Umweltschutzgesetz (USG) komplett aus.

Dass eine Begrenzung der Kelvinzahl machbar ist, zeigt etwa Frankreich. Dort wurde die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin und in sensiblen Gebieten sogar auf 2400 Kelvin beschränkt. So könnte man auch im Kanton Zug ausserhalb der Bauzonen die Farbtemperatur auf 2400 Kelvin beschränken, was immer noch ausreichend wäre. Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Fläsch in Graubünden. Sie hat für die öffentliche Strassenbeleuchtung warmweisse LED mit 2700 Kelvin gewählt, was den Anwohnern wie auch der Flora und Fauna zugutekommt.

Zwar brauchen LED mit einem tieferen Kelvinwert ein wenig mehr Energie als LED mit 4000 Kelvin. Im Vergleich zu Natriumlampen, Fluoreszenzleuchten oder Glühbirnen sind die Energieersparnisse aber immer noch enorm. Zudem kann zusätzlich Energie eingespart werden, wenn intelligente, dimmbare Lösungen angewendet werden, beispielsweise mittels Bewegungsmeldern. Es ist technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, auf tiefere Farbtemperaturen zu setzen.

Die Votantin bedauert sehr, dass der Regierungsrat versucht, die Verantwortung mit einem mangelhaften Merkblatt auf die Gemeinden abzuschieben. Hier besteht Handlungsbedarf auf Seite des Kantons, der auch eher die Fachleute dazu hat. Die Interpellanten hoffen, dass ihr Anliegen beim Regierungsrat doch noch Gehör findet.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wegen Corona ist man in den nächsten Monaten und Jahren mit sehr viel Negativem beschäftigt. Die SVP-Fraktion sieht daher die Prioritäten in nächster Zeit in dieser Geländekammer und nicht beim Thema Lichtverschmutzung. Dieses Thema taucht in regelmässigen Abständen, das letzte Mal vor ein paar Jahren, im Kantonsparlament auf, und Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion werden damit beübt. Das Resultat: Die Welt danach ist keine Spur besser als vorher. Es ist und bleibt halt einfach so, dass gewisse Beleuchtungsvorschriften bezüglich Sicherheit eingehalten wer-

den müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Und wenn man sich dann mal erlauben will, etwa den Kreisel Grindel in Steinhausen lichtfrei zu machen, was durchaus Sinn machen würde, gibt es grosse Diskussionen mit der Gemeinde und mit anderen Kreisen – und alles bleibt beim Alten.

Noch ein Satz zur Lichtstärke: Je weniger Kelvin, desto höher ist der Stromverbrauch – und genau das gefällt den Interpellierenden zurecht auch wieder nicht. Und damit kommt der Votant zur Schlussfolgerung der SVP-Fraktion: Man sollte sich auf die riesigen, durch Corona verursachten Probleme konzentrieren und diese lösen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Interpellation wurden einige Fragen betreffend Lichteinwirkung gestellt. Aus Sicht der FDP wurde die Interpellation in der erforderlichen Tiefe und inhaltlich gut beantwortet, wofür dem Regierungsrat besten gedankt sei. Grundsätzlich können die Fragen in drei Themenblöcke aufgeteilt werden:

- **Lichtverschmutzung:** Die Baudirektion hat bereits 2008 ein Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen erlassen. Darin wird der Umgang mit Beleuchtungsanlagen, namentlich Strassenbeleuchtung und Leuchtreklamen an Kantonsstrassen, geregelt. Seither verzichtet die Baudirektion ausserorts bei Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen und Kreiseln, auf offenen Strecken, Rad- und Gehwegen sowie bei Fussgängerübergängen ohne Fussgängerstreifen auf die Beleuchtung. Für die FDP ist nebst Ökologie und Ökonomie auch die Frage der Sicherheit zu klären. Und diese wird nach Ansicht der FDP teilweise zu wenig gewichtet. So gibt es einige Orte – der Kreisel Grindel wurde schon genannt – wo keine Strassenbeleuchtung erstellt wurde, was nicht in jedem Fall sinnvoll ist. Auch den Rückbau von bestehenden Beleuchtungseinrichtungen sieht die FDP grundsätzlich skeptisch. Offensichtlich steht sie diesbezüglich nicht alleine da, womit es nicht erstaunt, dass diese Praxis bei Gemeinden und der Bevölkerung auf Unverständnis stösst, wie der Regierungsrat im Bericht selber zugesteht. Namentlich bei der Beleuchtung von Rad- und Gehwegen am Siedlungsrand könnten hingegen vermehrt intelligente Leuchtsysteme eingesetzt werden, welche die Lichtleistung erst erhöhen wenn diese benötigt wird. Dadurch kann die Lichtverschmutzung ebenfalls reduziert werden.

- **Farbtemperatur:** Hier gehen die Interpellierenden davon aus, dass LED-Lampen meist mit einer Farbtemperatur von 5000 Kelvin abstrahlen. Zu viel blau-weisses Licht kann beim Menschen in der Tat zu Tag-Nacht-Rhythmus-Störungen, Schlafstörungen und weiteren gesundheitlichen Problemen führen. Auch Flora und Fauna werden durch diese hohe Farbtemperatur gestört. Daher sollte nach Ansicht der Interpellanten die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass nebst diesen Aspekten weitere Faktoren wie Lichtintensität, Umgebung sowie Verkehrssicherheit mitberücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund setzt der Kanton Zug bereits seit längerem eine Lichtfarbe von maximal 4000 Kelvin ein, was aus Sicht der FDP ein guter Kompromiss ist, der alle Kriterien berücksichtigt.

- **Unterstützung durch den Kanton:** Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wo Private, Bauherren und weitere Interessierte ausreichend Informationen zu diesem Thema bekommen können. So bietet das Amt für Umwelt telefonische wie schriftliche Beratungen an. Auch das Bundesamt für Umwelt oder die Zentralschweizer Umweltfachstelle bieten Hilfe zu diesem Thema. Letztlich liegt es aber auch an jedem Einzelnen, in dieser Sache Sorge zu tragen. Als Beispiel sei – wenn auch saisonal unpassend – die privaten Weihnachtsbeleuchtungen genannt. Da gibt es Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche nicht genug Lichter ans Haus hängen können. Das sieht zugegebenermassen zwar oft schön aus, ist letztlich aber auch eine Art der Lichtverschmutzung.

Drin Alaj dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und begrüsst die Massnahmen, welche zur Reduktion der Lichtemissionen führen. Sie anerkennt zudem die Bemühungen der Regierung, im Kanton Zug Sorge zur Umwelt zu tragen.

Licht in der Nacht ist für die meisten faszinierend und unentbehrlich. Künstliche Beleuchtung erlaubt den Menschen, ihre Aktivitäten in die Nacht auszudehnen, und gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Doch zu viel Licht birgt auch Gefahren. Leider wird oft zu wenig über die beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit geachtet. Strassenlaternen, beleuchtete Fassaden und Reklameflächen locken etwa unzählige nachtaktive Insekten an. Viele Insekten verbrennen an den Leuchtkörpern, sterben vor Erschöpfung durch das ständige Umkreisen des Lichts oder werden zur leichten Beute für Fressfeinde wie Spinnen oder Fledermäuse. Andere sind durch Lichtbarrieren wie gelähmt und vermehren sich nicht mehr. Hierbei gilt: Je kälter, also blauanteiliger, oder je höher die Anzahl Kelvin des Lichtkörpers, desto mehr werden die Tiere angelockt. Der hohe Blauanteil von LEDs bei einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin kann zudem auch den Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen beeinträchtigen. Seit Gemeinden und Städte nach und nach ihre gelblichen Natrium-Hochdruckdampflampen mit LEDs umrüsten, regt sich vielerorts Unmut, da die neutral-weissen LEDs von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern als zu grell und störend wahrgenommen werden.

Eine Möglichkeit, um den störenden Auswirkungen von Licht auf Mensch und Natur entgegenzuwirken, wären beispielsweise Dimmer, welche das Licht zwischen Dämmerung und Morgenstunden in mehreren Stufen absenken können. Eine andere Option besteht andererseits mit dem Herunterfahren der Farbtemperatur, etwa von 4000 auf 3000 Kelvin.

Seit einigen Jahren rüsten Städte und Gemeinden ihre Strassenlaternen auf LEDs um. Diese sparen im Vergleich zu den alten Natrium-Hochdruckdampflampen bis zu 50 Prozent Energie und gehören somit zu den energieeffizienten Leuchtmitteln. Doch dass LEDs so effizient sind, hat zu einem sogenannten «Rebound-Effekt» geführt. Inzwischen wird mehr statt weniger Licht eingesetzt, bei Strassenbeleuchtung, Leuchtreklame und im privaten Bereich. Diese unglückliche Entwicklung lässt sich u. a. mit Förderrichtlinien begründen, welche den Fokus zu sehr auf Energieeffizienz und zu wenig auf Umwelteffizienz gelegt haben.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass unnötige Lichtemissionen im Aussenraum wenn immer möglich zu vermeiden sind. Grundsätzlich soll das Prinzip gelten: so viel Licht wie nötig, um das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten, aber auch so wenig wie möglich, um eine Beleuchtungslösung anzubieten, die den Lebensraum respektiert und zugunsten von Mensch und Umwelt weiter aufwertet.

Jean Luc Mösch dankt im Namen der CVP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Seine Interessenbindung: Er ist Lichtplaner und Inhaber einer Beleuchtungsunternehmung.

Die CVP hat die Antworten der Regierung zur Kenntnis genommen. Sie erachtet die Antworten jedoch nicht als zielführend. Die Regierung legt die Prozesse und Zuständigkeiten dar und verweist auf das Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen vom Dezember 2008. Dieses dient verschiedenen Akteuren als Grundlage zur Erstellung und Genehmigung von Projekten und wurde damals vom Kanton Zürich übernommen. Ebenso wird aufgezeigt, wo man das Merkblatt des Amts für Umwelt zum Thema «Lichtverschmutzung» herunterladen kann.

In der Beantwortung lässt sich nicht wirklich erkennen, wo die Regierung im Bereich Lichtverschmutzung proaktiv einwirkt. Das Thema hätte durchwegs mit einem

visionären Schluss enden können, wie es der innovativen und aktiven Verwaltung entsprochen hätte. So wäre die Ankündigung sehr sinnvoll gewesen, dass die Verwaltung das veraltete Beleuchtungskonzept von 2008 umgehend überarbeite und durch eine Ausführung ersetze, die bezüglich Lichttechnik und Normen aktuell ist sowie Lichtverschmutzung und andere Einflüsse berücksichtigt. Die Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft hat die benötigten Daten bereits erarbeitet, und der Kanton kann sich da einfach bedienen. Auch der Kanton Zürich hat das alte Konzept bereits überarbeitet, sodass man wiederum die Zürcher Version übernehmen könnte. Im Übrigen hätte auch mittels einer Statistik aufgezeigt werden können, dass der Vollzug funktioniert, sei es bei den Kantonsstrassen und Leuchtreklamen oder direkt bei den Gemeinden. Das Thema wird – dessen ist sich der Votant sicher – heute nicht zufriedenstellend beantwortet.

Mariann Hess dankt ihrem Vorredner für seine Erläuterungen. Das Problem der Lichtverschmutzung des Ökosystem ist schon lange bekannt. Die Innerschweizer Umweltämter haben erfreulicherweise schon vor zwölf Jahren ein entsprechendes Merkblatt erstellt. Trotzdem nimmt die Lichtverschmutzung stetig zu, und in den letzten dreissig Jahren hat sie sich verdoppelt. Lichtverschmutzung ist ein anerkannter Faktor für den massiven Rückgang der Insekten. Pro Sommernacht werden schweizweit deutlich mehr als zehn Millionen Insekten allein an Strassenlampen. Betroffen sind neben den Insekten aber auch Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. 60 Prozent der Wirbellosen und ein Drittel der Wirbeltiere sind nämlich nachtaktiv. Sie alle haben äusserst empfindliche Sensoren, die durch künstliches Licht enorm gestört werden. Solche Störungen können ganze Ökosysteme negativ beeinflussen. Es ist deshalb wünschenswert, das Merkblatt zu überarbeiten und u. a. eine Lichttemperatur von maximal 3000 Kelvin als verbindlichen Wert festzusetzen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Gemeinden aktiver miteinander zubeziehen.

Rainer Suter legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei der WWZ AG und ist u. a. verantwortlich für die Planung, Berechnung und Montage von öffentlichen Beleuchtungen.

Wichtig ist der Hinweis, dass alle Beleuchtungen berechnet werden. Als der Votant in der Lehre war, wurden Kandelaber und Lichtquellen nach Gutdünken erstellt, was dazu führte, dass man im Kanton Zug extrem viel Licht auf den Strassen hatte. Heute aber wird alles berechnet. Die erwähnten 3000 Kelvin sind für Gemeindestrassen okay. Man hat dort weniger Verkehr und tiefere Geschwindigkeiten, und die Strassen sind weniger breit. Bei Kantonsstrassen stösst man mit 3000 Kelvin aber an die Grenze, weil die Sicht dann geringer ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man eine Strasse überhaupt beleuchten soll. Wenn man keine Beleuchtung erstellt, ist jeder selber verantwortlich. Das wollen der Kanton und die Gemeinden aber nicht. Insbesondere wenn der Langsamverkehr, also Velos und Fussgänger, eine Strasse benutzen, braucht es zwingend eine Beleuchtung. Beim Kreisel Grindel gibt es keinen Langsamverkehr, weshalb dort keine Beleuchtung montiert wurde, auch weil das von der Bevölkerung gewünscht wurde. Nun aber gibt es bereits Stimmen, welche eine Beleuchtung fordern. Die Grundsatzfrage ist also – wie gesagt –, ob eine Beleuchtung erstellt werden soll oder nicht. Wenn man sich für eine Beleuchtung entscheidet, wird diese nach bestimmten Normen berechnet. Und wenn die WWZ diese Berechnungen vornimmt, sind es mit Sicherheit gute Beleuchtungen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Interpellierenden die fehlenden Beachtung der Farbtemperatur bemängeln. Alte Natrium-Hochdruckdampflampen mit lediglich 1800 Kelvin hätten nicht zu mehr Unfällen geführt. Für die Sicherheit seien andere Faktoren, zum Beispiel das allgemeine Lichtambiente, viel entscheidender. Wie gehört, werden Beleuchtungen berechnet und sind abhängig von der Umgebung und weiteren Faktoren. Mit Verlaub: Man schreibt heute das Jahr 2020, und die Natrium-Hochdruckdampflampen sind genauso Geschichte wie das Verkehrsaufkommen und die Zahl der Verkehrsteilnehmer von früher. Nur schon der Energieverbrauch einer Natrium-Hochdruckdampflampe, der gegenüber einer LED-Leuchte ungleich höher ist, verbietet heute deren Einsatz. Auch andere Eigenschaften wie Strahlung und Lichtkegel sprechen für LED.

Der Regierungsrat hat unter Einbezug des heutigen Wissensstands sowie der Spezialisten in Sachen Verkehr und Beleuchtung eine Abwägung vorgenommen und als Grundsatz festgelegt: möglichst sichere Kantonstrassen bei möglichst keiner überflüssigen Beleuchtung. Bei der Umsetzung helfen heute auch Bewegungsmelder, die das Licht erst dann erstrahlen lassen, wenn Wege und Strassen benutzt werden. Dabei gibt es ein Spannungsfeld: Wenn man entscheidet, ausserorts bestimmte Stellen nicht zu beleuchten, dauert es nicht lange, bis bei der Baudirektion die ersten Schreiben eintreffen, dass eine Beleuchtung erstellt werden müsse, weil man sich nicht sicher fühle etc. Im Übrigen liegt es – wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – nicht immer in der Hand des Kantons, ob eine Beleuchtung erstellt wird oder nicht.

Die Entwicklung von Leuchtmitteln für die Strassenbeleuchtung schreitet voran. Der Baudirektor hält fest, dass der Regierungsrat die Themen «Sicherheit» und «Lichtverschmutzung» ernst nimmt und beim Thema «Strassenbeleuchtung» möglichst zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger handelt. Abschliessend dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>